

Es scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 4 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage, "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal, Unter Preussland: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Zeitungs-Vertheilung für 1892 unter Nr. 6002.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetts für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Leeresprech-Ausführung: Amt I, Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Donnerstag, den 14. Juli 1892.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

Musterstätten der Arbeiterfürsorge.

Es war ein großes Wort, das der Kaiser zu Beginn der „neuen Ära“ aussprach: Die Staatswerkstätten sollen Musterstätten der Arbeiterfürsorge sein. Er muß die natürlichen Schwierigkeiten, welche sich der praktischen Durchführung eines solchen Satzes in unserer kapitalistischen Wirtschaft entgegenstellen, nicht so gelammt haben. Jedenfalls sind die Werkstätten der fiskalischen Betriebe auch in Preußen dasjenige geblieben, was sie fast überall waren: Ausbuchtungsanstalten, wie jedes Privatunternehmen auch. In Preußen ist zum Beispiel jetzt nicht einmal von einem fünfprozentigen Lohnzuschlag für die Eisenbahn-Werkstättenarbeiter etwas zu hören gewesen; wie ihn die bayerischen Arbeiter gleicher Kategorie letzten Sonnabend angesichts der Löhnerungsverhältnisse ausgespielt erhielten. Im Gegenteil: aus rheinischen Direktionsbezirken und dem Saar-Kohlenrevier werden neuerdings Mittheilungen gemacht, die darauf schließen lassen, daß den Staatsarbeitern sogar Lohnkürzungen bevorstehen, während die preussischen Fabrikinspektoren eben berichten, daß bei den jetzigen Lebensmittelpreisen ein Arbeiter mit seinem Verdienst gerade nur die äußerste Nothdurft fristen könne.

Dafür haben die preussischen Staatsbahnarbeiter freilich eine unendlich „arbeiterfreundliche“ Einrichtung, die in diesem Frühjahr eingeführten Arbeiterauschüsse. Darin hört man ab und zu etwas, was ihnen. Sie schlummern offenbar, wozu sie bestimmt waren, den Schlaf des Gerechten. Und um etwas Abwechslung in das eintönige Dasein der Arbeiter zu bringen, durchläuft die Staatswerkstätten jetzt eine andere Nachricht. Sie wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Elberfeld mitgeteilt und lautet: „Wie man in Arbeiterkreisen wissen will, wird auch in diesseitigen Direktionsbezirk der königlichen Eisenbahnverwaltungen demnächst eine einmalige — statt der bisher üblichen zweimaligen — Lohnabfertigung im Monate eingeführt werden, mit der Maßgabe allerdings, daß den Arbeitern, die einen besonderen Antrag stellen, in der Mitte des Monats eine Abschlagszahlung gewährt werden soll. In den Direktionsbezirken Berlin, Frankfurt am Main und Erfurt ist dieses Verfahren schon seit längerer Zeit gebräuchlich, vermuthlich soll es nunmehr in sämtlichen anderen Bezirken ebenfalls zur Einführung kommen. Dem Weisfall der Arbeiter scheint diese Neuerung im Allgemeinen nicht zu finden, sie würden jedenfalls das bisherige Verfahren vorziehen, meinen aber, die einmalige Abrechnung würde auch gegen ihren Widerspruch durchgeführt werden und zwar aus Sparansichtsrücksichten.“ Soweit die Nachricht, und man ersieht aus ihr, daß es immer noch Leute in der fiskalischen Arbeitsverwaltung giebt, die den alten Schlandertan hassen und dann und wann mal an eine

„nützliche“ Neuerung denken. Die vierzehntägige Lohnzahlung macht den Schreibern auf den Staatsbahnbureaus entscheiden zu viel Arbeit. Man bedenke doch auch nur, wieviel Federn, Tinte, Papier und Zeit damit unnütz verdröckelt wird! Bekommt der Arbeiter seinen Lohn nur einmal im Monat hingeworfen und borgt er auf diese Weise dem Staate vier Wochen lang das verdiente Geld, so ist eine neue Sparmaßnahme durchgeföhrt. Der Materialienverbrauch vermindert sich im Jahre um so und so viel Bogen Papier, Flaschen Tinte, Stahlfedern, Streifenband oder Löschpapier. Das muß wohl beachtet werden. Vielleicht hat man sogar die Ausschüsse der Eisenbahnarbeiter über die wichtige Reform gefragt und dieselben haben sämmtlich zugestimmt. Bei ihrer Beschaffenheit wäre es nicht unmöglich.

Doch Scherz und Ironie beiseite! Bewahrt euch die Nachricht der „Frankfurter Zeitung“, so ständen die Arbeiter wieder einmal vor einem Muster staatlicher Fürsorge, das der bisherigen würdig wäre. Und aus guter Quelle scheint die Meldung zu stammen, denn ihre übrigen Angaben sind richtig. In der That hat man die „Reform“ schon früher vereinzelt eingeföhrt. In den bekanntesten, von einer wissenschaftlichen Gesellschaft herausgegebenen „Frankfurter Arbeiterbudgets“ heißt es mit Bezug auf den Haushalt eines dortigen Eisenbahnarbeiters: „Im Anfange des Beobachtungsjahres (1888) erfolgte die Lohnzahlung in 14 tägigen Perioden. Pflöchlich im Laufe des Jahres wurde der Lohn nur jeden Monat ausbezahlt, und man kann sich denken, wie sie horend diese Einrichtung, die den Beamten vielleicht Erleichterung, den Arbeitern aber die Nothwendigkeit brachte, doppelten Kredit in Anspruch zu nehmen, auf die Arbeiterfamilien wirkte. Es wäre interessant zu wissen, ob diese Neueinrichtung nach Befragen der Arbeiter und mit deren Zustimmung erfolgte, oder ohne sie einfach eingeföhrt wurde.“ Die Verfasser der „Frankfurter Arbeiterbudgets“ hätten nur an die richtige Quelle gehen und bei der Eisenbahndirektion anfragen sollen — sie hätten jedenfalls eine sehr deutliche Antwort zur Aufnahme in ihre wissenschaftliche Darstellung erhalten. Damals wie heute scheinen sich viele Verwaltungen der Staatsbetriebe den Tausel um die Interessen der Arbeiter. Auch die zahme Remonstration in den „Frankfurter Arbeiterbudgets“ hat Nichts genöhrt. Obgleich die „Reform“ gleichbedeutend mit der Beförderung der Borgwirtschaft und noch schlechterem Auskommen bei den Staatsarbeitern ist, wird sie der Bureaukratie zu Liebe wahrscheinlich in allen preussischen Staatswerkstätten eingeföhrt. Vielleicht hilft diese Mahnung in letzter Stunde; doch haben wir keine große Hoffnung. Denn im Staatsbetrieb herrscht neben der Bureaukratie ja auch noch die Sucht nach Profit, wie in jedem privatkapitalistischen Unternehmen, obwohl die Staatswerkstätten — „Musterstätten der Arbeiterfürsorge“ sein sollten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Juli.

Von der konservativen Programmrevision. Seit Monaten ist von der Neugestaltung des konservativen Programms die Rede, obwohl es in der Hauptsache recht gleichgültig ist, wann der alte Heringsalat der Ritterschaft über schimmigen Bergangenheit ein wenig anders aufgezupft wird, als bisher. Viel Pein macht den Weisen der Junkerschaft die „Judenfrage“. Theoretisch ist der Geldjude ihnen gar sehr verhaßt, praktisch leicht er ihnen Geld auf Hypotheken und Wechsel oder verheirathet seine Töchter an sie. In der „Kreuz-Zeitung“ (Nr. 321 vom 13. Juli) wird über die Anforderungen, die unsere Zeit an das Programm der deutschen Konservativen stellt, langathmig geschrieben. Es heißt dort: „Frei von unchristlichem Haß, aber offenen Blicks für den zersetzenden Einfluß, den das Judenthum auf die Denkungsart weiter Kreise in sittlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht gewonnen hat, muß die konservative Partei ihre ganze Kraft daran setzen, diesen schädlichen Einfluß durch gesetzgeberische Maßnahmen, welche deutsche Treue und Redlichkeit wieder zur Geltung bringen, zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß das Prinzip des christlichen Staates auch namentlich bei der Besetzung aller autoritativen Stellen zur Geltung komme.“ In der That, ein häßlicher Streit zwischen feudalen und beschnittener Hebräern, zwischen adeligen und jüdischen Spekulanten, Jobbern, Grundeigentümern, eine niedliche Auseinandersetzung darüber, wer den Löwenantheil an der Beute erhalten, wer im öffentlichen Leben die erste Geige spielen soll. Inbezug die Fieselbarone sind die unübertrefflichen Muster „deutscher Treue und Redlichkeit“. „Treue“ bewiesen sie z. B., als sie 1806 feig und verrätherisch eine preussische Festung, einen Wappenstein nach dem andern den Franzosen überlieferten und um den „königlichen Emporkömmling“ so knochselig schmachteten, wie vorher um König Saul aus Kanonenland und seinen Nachfolger. „Redlichkeit“ bewiesen sie, als sie bei dem berufenen Werk der preussischen Bauernbefreiung die Landrente plünderten und schoren, „Redlichkeit“ auch, als sie um die Wette mit den semitischen Gründern die schmutzigsten und schäblichsten Gräueltaten der Milliardenjahre ins Werk setzten und mit ihren erlauchten Namen deckten. „Der Bauer“, liest man in der „Kreuz-Zeitung“, „und überhaupt der Landmann ist in Bezug auf seine Erzeugnisse gegen die billiger produzierende ausländische Konkurrenz zu schützen, das Brotgetreide ist vor börsenmäßiger Spekulation zu bewahren.“ Hat der Bauer — die mit Blut geschriebene Geschichte des deutschen Landvolks, die auf jedem Blatt von dem Landraub, der Gewalttherrschaft, den Missethaten des Adels erzählt, ist des sicheres Zeugniß —, giebt es, so fragen wir, bessere Freunde des Bauern, als die Junker? Er, der vom Getreidegoll keinen Nutzen hat, wird vorgeschoben, damit der „Landmann“ — lieh der Groß-

Feuilleton.

Radbruch verboten.)

(12)

Das schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeyer.

Uebersetzt von B. und A. G.

Dann setzte er leise hinzu: Vor allen Dingen sprich nicht mit ihr. Oh, sagte Babette, wenn sie spricht, so verstehe ich nichts von dem, was sie sagt, und sie würde nichts von dem verstehen, was ich sagte. Freilich! Das würde doch komisch sein! Und das junge Mädchen lachte. Lache doch nicht so laut, der Arzt hat jeden Darm verboten. Dann fragte er noch: Was hat sie zu Dir gesagt? Die Alte? Ja, die Ghi... Ghi... Ich weiß nicht, ich glaube, daß es schreckliche Dinge sind. Sie sieht aus wie ein wildes Thier. Schweige! Am anderen Tag hat sie mir die Zähne gefletscht. Ich habe davon geträumt... Der Steiger unterbrach seine Tochter. Höre auf! Ein Seufzer ertönte aus dem Nebenzimmer.

Es ist Toubeau, sagte Babette, einen leisen Seufzer der Besorgniß unterdrückend. Er will wahrscheinlich etwas sagen.

Jacquemin erhob sich und öffnete die Thür. Der Kranke hatte die Augen weit offen und schien etwas lebendiger geworden zu sein. Der Steiger näherte sich ihm und fragte mit einer Stimme, wie man zu einem Sterbenden spricht: Hast Du Durst?

Der Verwundete schien nicht zu verstehen und Jacquemin sagte hinzu: Hast Du Schmerzen?

Diesmal konnte man in Toubeau's Augen ein Aufleuchten bemerken, welches dem Bedauern, nicht sprechen zu können, Ausdruck zu geben schien und zugleich das Bestreben kundgab, nach einer bestimmten Richtung hin zu sehen. Das brachte Jacquemin sofort auf einen Gedanken. Er zeigte auf die Thür und sagte mit Nachdruck: Es wäre Dir lieb, wenn die Thür offen bliebe?

Bei diesen Worten hellte sich das Gesicht des Kranken auf und in seinen Bängen wurde eine Anstrengung wahrnehmbar, als ob er ja sagen wolle. Jacquemin verstand ihn, lehnte in das Wohnzimmer zurück und ließ die Thüre offen. Das war das erste Mal in drei Wochen, daß sich bei dem Schleppe die Andeutung einer Gedankensprache offenbarte. In der darauffolgenden Nacht, als Jacquemin aufstand, um nach ihm zu sehen, lag er mit geschlossenen Augen da und schien in einen glücklichen Schlaf versallen zu sein.

Vor dem Unglück, das Toubeau betroffen hatte, war er eines jener elenden Wesen, denen man oft genug unter den Grubenarbeitern begegnet, — zugleich wahnwinnig, blödsinnig und wild. Er hatte etwas Hinterlistiges, Heimtückisches,

balb erschien er wüthend, bald nur geistesgestört. Zuweilen hatte man versucht, ihm vernünftig zuzureden, wenn er seine wilde Erregung nicht bewältigen konnte. Oft genug waren die Kinder vor ihm davongelaufen, wenn sie seiner ansichtig wurden, denn er sah schrecklich aus. Uebrigens war keines von Beiden sein gewöhnlicher Zustand. Vielmehr erschien er so nur bei selten auftretenden Anfällen.

Gewöhnlich lebte er in einer Art eigenthümlichen Stumpfheit, mit einem traurigen Lächeln auf den Lippen dahin. Er glockte vor sich hin mit seinen weitgeöffneten unstillen Augen, als ob er etwas suche; dieser arme Mensch mit seinem bartlosen, blassen Gesicht, der langen Nase und dem großen, grinsenden Munde. Sein Gang war schwankend, seinen großen, mageren Körper trugen dünne Beine, dabei war sein Rücken gekrümmt und die Brust hohl. Das langgezogene Gesicht hatte beinahe gar keine Stirne aufzuweisen; es war vom Kohlenstaub fast ganz geschwärzt und nur von zwei gelben Wülsten erhellt, welche aus den Augen hervorsaukelten, und von dem Munde, wie von einer dicken roten Linie zertheilt, der einer blutigen Wunde gleich. Toubeau, der im Dunkel empfangen ward, sah aus, wie ein Kind der Finsterniß. Man konnte in diesem stupiden Blicke, in diesem Dinn, das keine Gedanken erleuchteten, in dem herzzerreißenden den Lächeln, die Schrecken der sinnbetäubenden Katastrophe und die Finsterniß der Schluchten unter der Erde wieder finden. Das war eines jener beklagenswerthen Geschöpfe, die auf den Wegen im Hennegau und Borinage umherirren. Den Müttern hat die Sonne geföhrt, den Kindern fehlt der Verstand. Zudem in solch einem unnachaheten Geist, in diesen verdüsterten Naturen kann zuweilen noch ein Lichtstrahl Eingang finden, und so empfand Toubeau ein geheimnißvolles Entzücken, wenn er und sei es auch nur von ferne, Musik hörte, oder wenn

grundbesitzer — derweilen an den Schulhöfen sich bereichert. Dem „Handwerkerstande“ will die konservative Partei die ernsteste Fürsorge widmen. Das Junkertum hat schon vor mehreren Jahrhunderten bewiesen, wie es für das Handwerk sich abspart. Einst blühte die Tuchmacherei im Kurfürstenthum Brandenburg. Allmählig wurde sie hart bedrängt durch die sächsischen Wettbewerber. Erwerbsbesessenen und geschäftstüchtigen wie die adeligen Herren von jeher waren, benutzten sie das ihnen zustehende Verkaufrecht auf Wolle, um diesen Webstoff in Brandenburg aufzukaufen, dem heimischen Gewerbe zu entziehen und ihn an die sächsischen Tuchmacher zu verschachern. Mit schönen Worten wird der untergehende Kleinhandwerker von den Feudalen gelockt, um als Stimmvieh zu dienen: im Uebrigen sind sie Großkapitalisten vom reinsten Wasser. —

Die braven Gewerkevereiner! Unter dieser Epithete theilten wir kürzlich (Nr. 157) eine Stelle aus dem amtlichen Bericht für 1891 des Königlich preussischen Gewerbevereins für Breslau und Liegnitz mit, nach welcher die Gewerkevereiner einer dortigen Porzellanfabrik „unter Hülfsnahme ihres Berliner juristischen Beirathes“, wie der Beamte ausdrücklich feststellte, den Entwurf einer Arbeitsordnung ausgearbeitet hatten, deren Strafbestimmungen sogar dem Arbeitgeber „zu scharf“ waren. Selbstverständlich kennzeichneten wir diese Jünger der Hirsch-Dunker'schen Harmoniechule ganz gehörig. Und siehe da — Herr Dr. Max Hirsch, der Nährvater der „deutschen Gewerkevereiner“-Bewegung, wenn von einer solchen überhaupt noch in nennenswerthem Maße die Rede sein kann, fühlte sich gewaltig getroffen. Er schämt sich seiner einstigen Kinder und schreibt uns:

„1. Ich habe niemals bei Aufstellung einer Arbeitsordnung mit Strafbestimmungen irgendwie Hülfe geleistet oder mitgewirkt. 2. An der Spitze der Nr. 10 bis 13 des „Gewerkevereins, Organ des Verbandes der deutschen Gewerkevereiner“, befindet sich eine Artikelreihe, „Die neuen Arbeitsordnungen“ (s. beifolgend), worin der gängliche Wegfall von Strafbestimmungen empfohlen, gegen viele und harte Strafbestimmungen aber entschieden Front gemacht wird. Diese Artikel sind von mir verfasst. 3. Der frühere Gewerkeverein der Porzellan- u. Arbeiter hat, wie auch der „Vorwärts“ s. B. berichtet, im Oktober vorigen Jahres den Austritt aus dem Verbands der deutschen Gewerkevereiner (Hirsch-Dunker) beschlossen.“

Bravo, Herr Dr. Max Hirsch! Es freut uns außerordentlich, daß Sie, wie wir von unserem sozialistischen Standpunkt aus, mit solchen „Gewerkevereiner“ auch nicht entfernt etwas mehr zu thun haben wollen. So geht es mit der Lehre von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“. An ihren Früchten kann man sie hier erkennen! Ob freilich Herr Dr. Max Hirsch die volle Konsequenz aus dieser Erfahrung mit seinen ehemaligen Kindern und mit einem juristischen Gewerkevereiner-Beirath zieht, der unter den Augen des Alten in Berlin solche Dummheiten macht, das bezweifeln wir ein wenig. —

Ein seltsamer Trost. Man spricht so viel von ihm, Er ist also ein großer Mann — trösten sich die nicht anständigen Leute, die noch für ihn schreiben. Nun — wenn Er sich als Birkuselowen engagiren ließe und herumreiste, oder wenn ihn der Staatsanwalt wegen der dem Welfenfonds widerrechtlich entnommenen Summen und anderer unpolitischer Straftaten am Krage packte, dann würde noch viel mehr von ihm gesprochen werden. Die Nichtanständigen müssen bedenken, daß es weder ein Zeichen der Achtung noch der Bewunderung ist, wenn von jemand viel gesprochen wird. In den zwei Monaten von Mitte Mai bis Mitte Juni ist von Navachol zehnmal mehr gesprochen worden als von Bismarck, und jetzt hat Althwardt eine mindestens ebenso große Zugkraft. Wenn wir die Selbstschändung und Selbstabschlachtung des Ex-Abgottes mit einer gewissen Aufmerksamkeit verfolgen, so geschieht es nicht aus Interesse für seine Person, sondern weil der gesellschaftliche Fäulnißprozeß uns interessiert, den er so trefflich veranschaulicht. Die Selbstschändung und Selbstabschlachtung eines beliebigen Hans oder Kunz, Navachol oder Bismarck läßt uns so kalt, wie der Selbstmord einer Motte, die ins Licht fliegt, aber wenn dieser Pinz oder Kunz ein halbes Jahrhundert lang der anerkannte Hauptvertreter des Kapitalismus in einem großen Kulturland war, so ist diese Selbstschändung und

Selbstabschlachtung nicht mehr bloß ein persönlicher, sondern ein kulturgeschichtlicher Akt. —

Zur Meineidspeff. Die „Germania“ schreibt mit Bezug auf unsere, mit der vorstehenden Spitzmarke versehene Notiz in der letzten Nummer:

In einer Besprechung der Klagen über die Zunahme der Meineide heißt es im „Vorwärts“: „Daß man, um einen Kameraden herauszureden, von der Wahrheit abweicht, ist zwar nicht zu billigen, aber doch auch kein Verbrechen, und gewiß lebt kein Mensch, der Solches nicht schon gethan hätte.“ Also ein „Herausrufen“ eines Kameraden unter falschem Eide soll kein Verbrechen sein!

Aber wir befürworteten ja die Abschaffung des Eides für derartige Fälle. Und zwar gerade deshalb, weil dadurch eine Lappalie zu einem Verbrechen gemacht wird. —

Der Amnestie-Antrag vor der französischen Kammer. In der französischen Deputirtenkammer ist der tiefgründige Haß des Geldproletariats gegen die Arbeiterbewegung wieder einmal zum Ausdruck gekommen. Der Amnestie-Antrag wurde mit 253 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Ob Republik, ob Königthum, die Bürgerklasse ist grausam wie ein Wolf gegen das kämpfende Proletariat, daselbe Proletariat, welches, wenn es siegreich war, gegen seine Widersacher stets milde gewesen ist. Mit der Ablehnung der von der Arbeiterkammer gezeichneten Amnestie kam die dritte ordentliche Tagung der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode zu einem würdigen Schlusse. —

Die Krisis in Belgien. Was zu erwarten war, ist eingetreten: die Liberalen und die Liberalen haben sich dahin geeinigt, das allgemeine Wahlrecht nicht zu gewähren und der Arbeiterbewegung zu dessen Gunsten Widerstand zu leisten. An den Arbeitern ist es jetzt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf zu führen, und die Kräfte dergestalt zusammenzufassen und zu lenken, daß ein, jeden Widerstand niederwerfender „Druck von Außen“ geübt wird. Zu unserer Freude sehen wir, daß die belgischen Genossen tüchtig an der Arbeit sind. Ueberall Versammlungen, Umzüge, Kundgebungen jeder Art. Und bei der Haltung der Volksmassen können die Machthaber sich keinen Augenblick darüber täuschen, daß die ungeheure Mehrzahl der Staatsbürger das Allgemeine Wahlrecht verlangt. Ob sie es trotzdem aus Neugierde antworten lassen werden? Von besonderem Interesse für uns ist, daß die Sozialisten in ihren Resolutionen für das Allgemeine Wahlrecht auch die Beseitigung des Militarismus und „die Unterdrückung des verhassten Kriegsdienstes“ (suppression de l'odieuse service militaire) fordern. —

Die Bedeutung der englischen Wahlen. Ist auch das Resultat noch nicht vollständig bekannt, und vermag auch heute noch keine der beiden ringenden Parteien zu sagen, ob sie Siegerin ist oder Besiegte, so läßt sich doch die durch die Neuwahlen geschaffene Lage bereits vollständig übersehen. Es giebt in England keine regierungsfähige Mehrheit mehr — die alten Parteien mit ihren alten Programmen sind nicht mehr im Stande weiter zu wirtschaften. Die irische Frage ist in den Hintergrund getreten und die soziale in den Vordergrund. Die Homerule ist dem Achtstundentag gewichen. Wägen die noch ausständigen Wahlen den denkbar günstigsten Verlauf für die Liberalen nehmen, an eine Mehrheit für die Homerule ist nicht zu denken, und Gladstone, der in früheren Zeiten erklärt hatte, durch die Homerule würde „England zertrümmert und vor der ganzen Welt lächerlich gemacht“, wird leichten Herzens das Werk und Spielzeug wegwerfen, das ihm nichts mehr nützt. Unsere neuen Herren (our new masters), wie ein liberaler Demagoge die Arbeiter genannt hat, melden sich; ein Wechsel ist ihnen ausgestellt worden, ein etwas unbestimmter, formell nicht ganz korrekter Wechsel, allein immerhin ein Wechsel, und nun sind sie da, präsentiren ihn und fordern Zahlung. Zahlung von Herrn Gladstone? Nun, von der Regierung, und wenn Herr Gladstone sich weigert, dann ist Lord Salisbury da; und fitemalen der Wechselinhaber zu gleicher Zeit auch Exekutor ist, der den säumigen Zahler zum Zahlen zwingen kann, und fitemalen sowohl Gladstone als Salisbury — in der Regierung — zahlungsfähig sind, so wird der Wechsel gezahlt werden. Ob Salisbury abtanke, ob er die Regierung fortzuführen

sucht, ob und wann das neue Parlament aufgelöst und von Neuem an die britischen Wähler appellirt wird, das wissen wir nicht und es ist uns auch gleichgültig — das Schwerkrieg der Situation liegt in der Thatsache, daß mit der allgemeinen Wahl des Sommers 1892 England in das Reich des Achtstundentags eingetreten ist. Und in diesem Reich werden die englischen Arbeiter siegen. —

Die neueste Depeche lautet: London, 18. Juli. Der Austritt des Kabinetts Salisbury ist nunmehr endgiltig entschieden. Der „Standard“ prophezeit einen Zusammenbruch eines Kabinetts Gladstone, sobald dieser die Homerule-Vorlage einbringe. Gladstone ist entschlossen, den Achtstundentag zu akzeptiren und sodann die Homerule-Vorlage einzubringen. Das Wahlergebnis ist jetzt: 241 vereinigte Konservative, 257 Homeruler.

Das Schicksal der Homerule ist nach wie vor zweifelhaft; der Achtstundentag aber wird von den englischen Arbeitern erzwungen werden. —

Die Gemeindesteuern in Spanien. Die Aufregung unter der katalonischen Bevölkerung dauert fort und täglich werden neue Unruhen gemeldet. Am 12. Juli stimmte die Menge die Bürgermeisterei von Dros, mißhandelnde den Bürgermeister und steckte das Archiv in Brand. Sobald man die ungerechte Steuer auf die nothwendigen Lebensmittel aufhebt, wird die Masse sich beruhigen. —

Auch ein König in der Vakanz. Wie die übrige Schuljugend, tritt auch der junge König von Serbien einen Erholungsurlaub an. Er besucht seinen Vater, der gegenwärtig in Gms sich „erholt“. —

Von der Cholera. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Petersburg gemeldet: „In ärztlichen Kreisen werden Klagen darüber laut, daß es selbst in Petersburg an hinreichender Menge Desinfektionsmittel mangle, nur Chloralkali sei vorhanden. Fast alle anderen Desinfektionsmittel müssen vom Ausland bezogen werden, bei fortwährend steigenden Preisen und hohem Einfuhrzoll.“ —

Parteinachrichten.

Wiederum hat ein Staatsanwalt, diesmal ein Hamburger, in einer Gerichtsverhandlung die Sozialdemokratie als Züchterin des Meineides charakterisirt. Dies geschah in der Verhandlung des Hamburger Schwurgerichts am 12. Juli. Die Sache, weswegen die Verhandlung stattfand, hat mit sozialdemokratischen Dingen gar nichts zu thun, interessiert uns also hier nicht. Nach dem Bericht des Hamburger „Echo“ nun wurde den Jengen die Frage gestellt, ob sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien, was einige bejahten; und im Plaidoyer bemerkte dann der Staatsanwalt: „Die meisten dieser Jengen seien Sozialdemokraten und halten sich insolge ihres Parteiprogramms (1) und vieler in den sozialdemokratischen Schriften (2) ausgesprochenen Grundsätze berechtigt, auf den geleisteten Eid Unwahrheit sagen zu dürfen, da von der Partei der Eid als null und nichtig erklärt wird.“

Es ist angesichts dieser fortwährenden unbegründeten Verdächtigungen unserer Partei hohe Zeit, daß die Justizbehörde des Reiches den Staatsanwälten und sonstigen Leuten in dieser Beziehung den Redefuß hemmt. Andersfalls könnte man es seinem Sozialdemokraten verdenken, wenn er unter Berufung auf jene Auffassung die Eidesleistung verweigert.

Auflage wegen Hochverrats soll nach sächsischen Blättern gegen diejenigen Personen eingeleitet sein, bei welchen in Halle in voriger Woche anarchistische Schriften gefunden wurden.

Zur Reichstags-Nachwahl in Sagan-Sprottau kandidirt seitens der Freisinnigen Dr. Müller-Vogau. Inhaber von Karl Flemming's Verlag; früher war v. Bunsen im Auge gefaßt. Von unserer Seite kandidirt Stadtordeordnete Zubeil aus Berlin. Im Wahlkreis Löwenberg stellen die Freisinnigen Dr. Ehlers, Chefredakteur der „Breslauer Morgen-Zeitung“, als Kandidaten auf. Wer von unserer Seite kandidiren wird, ist noch nicht bekannt.

In Verrätherdiensten gegen die Sozialdemokratie hat sich am 28. Dezember 1889 der Kallbrenner-Verleger Herr M. Dress in Gränsi. W. der Polizei an. Die Märkische Arb.-Ztg. veröffentlicht in Nr. 80 vom 12. Juli 1892 den Inhalt eines Schreibens, das dieser biedere Beställiger an den Gendarmen Wolf in Herbolzn richtete. Danach erbot er sich, die Polizei nach

Jemand in seiner Nähe eine Melodie sang. Er blieb dann stehen, riß die Augen weit auf und faltete seine Hände. So war er immer gewesen, dieser Schleppe, der das Kind einer Wahnsinnigen war. Jetzt schien das Alles vorüber und nur ein ganz unentwickelter Mensch übrig geblieben.

Als Jacquemin ihn schlafen sah, war er zuerst erstaunt, dann blieb er nachdenklich vor dem Schlafenden stehen. Die abgekehrten Züge athmeten eine unbeschreibliche Ruhe und Unschuld. Ueber den geschlossenen Augen, die tief in ihren Höhlen lagen, hingen die Augenlider wie blasse Flügel regungslos herab. Obwohl er nicht älter war, als dreißig Jahre, so hatte er doch schon Runzeln in seinem blaffen Gesicht; aber die Züge des Schlafenden hatten ebenso viel vom Kinde wie vom Greise.

Eine tiefe Bewegung ergriff Jacquemin. Er fühlte sich ebenso schmerzlich berührt, wie getröstet. Es bemächtigte sich seiner eine große Unruhe, Thränen füllten seine Augen und es war ihm, als ob er in langen Jagen ein seltsam berauschendes Getränk schlürfte, von dem er nicht sagen konnte, ob es schrecklich sei oder löstlich. Er betrachtete das wachbleiche Gesicht, die frühzeitigen Runzeln, diese Mittelid erweckende Magerkeit, diese Schwäche, die zu gleicher Zeit erinnerte an ein neugeborenes Kind, wie an einen sterbenden Menschen. Von Minute zu Minute hob ein schwerer Seufzer Jacquemin's Brust, und indem er plötzlich seine Hände vor die Augen presste, fiel er, zitternd am ganzen Leibe, auf die Knie, weinte bitterlich, und vergrub den Kopf in die Kissen des Bettes neben dem schlafenden Verwundeten.

Spät am Morgen erwachte Toubeau. Er hatte die unklare Empfindung, als ob er zu einem besseren Leben aufgeweckt sei. Die Töne schlugen nicht mehr so ganz verworren an sein Ohr. Das Gefühl innerer Leere, der Schwindel, den er empfunden hatte, war fast ganz verfliegen, und es schien ihm, als ob er in dem Hause eine Stimme hören höre.

Babette, die im Hinterzimmer war und nicht glaubte, daß Toubeau es hören könnte, trällerte bei der Arbeit ein Lied, welches dem Kranken wie ein weitentfernter Gesang erschien. Er glaubte eine jener himmlischen Stimmen zu hören, die

man zuweilen im Traume vernimmt. Sein Gemüth war so erleichtert, so frisch, wenn auch noch melancholisch gestimmt. Er fühlte bei dem Liede, das Babette diesen Morgen sang, wie das Leben immer kräftiger wieder in ihm sich regte.

Das Geräusch, das vom Dessnen der Hausthüre herdröhnte, unterbrach das junge Mädchen. Das war für Toubeau als zerlöste mit zauberhafter Geschwindigkeit sein Paradies ins Nichts. Er stieß einen schwachen Schrei aus. Beim Klange dieser Stimme, die Jacquemin niemals gehört hatte, war er eingetreten und näherte sich zitternd dem Kranken. Weniger blaß und weniger verlorrt als sonst lächelte Toubeau und sah ihn mit weit geöffneten Augen an. Als Jacquemin kam streckte er einen seiner Arme aus und stammelte mit erhobnem Finger, mühsam die Lippen bewegend:

„Wais!“
Von diesem Tage an begann bei dem Schleppe die Genesung. Er fing an zu verstehen und zu sprechen. Er rief noch Jacquemin. Einmal sprach er den Namen Babette aus. Ein andermal bat er sie zu singen. Man sah, daß in ihm der Verstand sich zu regen begann. Indessen wunderte er sich noch nicht über die neuen Gesichter, die ihn umgaben, über die fremden Hände, die ihn bedienten, über das junge Mädchen, das er früher niemals gesehen hatte und das ihn pflegte; und über den Mann, der sich des Abends an sein Bett setzte.

Jacquemin sprach immer von seiner Mutter, und hatte mehrere Male angesichts des Kranken zu Babette gesagt: „Hebe das für Philaine auf.“

Aber Toubeau rührte sich nicht bei diesem Namen; man bemerkte von einem Erwachen oder von irgend einer Gemüthsbewegung nichts. Seine ganze Vergangenheit war aus seinem Gedächtnisse gelöscht. Er hatte sogar seine Mutter vergessen. Es giebt entsetzliche Erschütterungen, denen der Körper widersteht, die aber allen Geist aus ihm verschwenken.

Das, was bei Toubeau überraschen konnte, war, daß er auf der einen Seite das Bewußtsein seiner früheren Existenz verloren hatte, dafür aber auf der anderen Seite einen Verstand gewonnen, wie er ihn nie vorher besessen hatte.

Er hatte das Leben, das er geführt, die Personen und die Dinge, die ihn umgaben, vergessen. Er schien wieder angelangt auf dem Punkte, von dem das Kind ausgeht, und man mußte ihn jetzt in der That wie ein Kind erziehen. Dank einem glücklichen räthselhaften Zufalle hatte dieselbe Krise, die ihm die Erinnerung geraubt, auch seine geistige Ummachtung zerstört. Allerdings hatten die dreißig Jahre, welche er schon gelebt, gewisse Spuren hinterlassen, eine dunkle Vorstellung langer fernem Duldens. Aber der arme Schleppe erinnerte sich des Genaueren an nichts mehr.

Von seinem alten Leben in seiner elenden Behausung, in der Nacht der Gruben, von dem unglücklichen Geschick seiner Mutter, von dem beleidigenden Lächeln, mit dem ihn die anderen Bergleute, seine Kameraden, empfingen und von den Steinen, die die Kinder ihm in den Weg warfen, war ihm nichts geblieben als der allgemeine Eindruck von Mißhandlungen, von deren Grund er nichts mehr wußte. Als er dann, beim Erwachen an diesem Morgen, sich in einem häßlichen Zimmer fand, umgeben von freundlichen Gesichtern, die zu ihm durch ihre Güte sprachen, auch wenn sie stillschwiegen, da fühlte er sich, ohne zu wissen warum, unaussprechlich glücklich.

Für Jacquemin empfand er dieselbe Dankbarkeit wie ein verlassenener Hund für den Vorübergehenden, der ihn streichelt. Wenn ein Fremder diese Steinkohlengruben besuchte, wunderte er sich über die Glenden, die sich ihm zu Füßen warfen, seine Schuhe lässen und den Schuh dann an der Stelle, wo sie ihn mit ihrem Mund berührt haben, abwischen. Toubeau hatte sich etwas von dieser klavischen Unterwürigkeit bewahrt. Eines Tages hatte er die Hand des Steigers gelüßt, dieser aber hatte ihm verboten, das noch einmal zu thun. Toubeau gehorchte, jedoch nur zur Hälfte, und er konnte nicht hindern, daß jener seine Hand ergriff und seinem Munde näherte, ohne sie indeß mit den Lippen zu berühren. Denn der Unglückliche glaubte wahrscheinlich, daß die Berührung seiner Lippen Jacquemin Widerwillen einlöse, und daß dieser damit ganz recht hätte.

(Fortsetzung folgt.)

dem Oze zu führen, wo angeblich die Sozialdemokraten sich heim versammelten. Nur bei der tapferen Patriot — denn nur aus patriotischer Pflicht — demunzte er selbstverständlich — daß sein Name tiefes Geheimnis bleibe. In dem Briefe befindet sich noch die vielsagende Randbemerkung: „Wenn auch die Unterzeichnung der Kriegserklärung nichts nützt, Schadet aber keinen Falls. Dann habe ich auch die Vorstandsmitglieder damit gemeint, oder auf dieser Weise bekäme mal Einsicht in die Gedanken der Vorstandsmitglieder? Ob patriotisch gesinnt?“ — Der Demunziant war damals Präses des Untergrüner Kriegervereins. Nun, wir gratulieren den Kriegervereinen zu diesem Mitgliede! Es ist Fleisch von ihrem Fleische, und Bein von ihrem Bein!

Tollste Verfolgungssucht spricht aus einem Artikel, welchen das Amtsblatt für Siebenbrunn, Kofen und Umgebung darüber verbrachte, daß die Sozialdemokraten des 10. sächsischen Reichstagswahlkreises für den 17. Juli einen Ausflug nach Breitenbach in den Sobr'schen Gasthof geplant und dies Lokal von dem Wirth auch jugendlich erhalten haben, trotzdem derselbe zugleich Gemeindevorstand in Breitenbach ist. Das wüthende Amtsblattlein schreibt darüber: „Bei uns scheint man für das Gefährliche der Sozialdemokratie, für ihre revolutionären, gesellschaftszerstörenden Bestrebungen kein Verständnis und Auge zu haben. Die könnte es sonst geschehen, daß der Gemeindevorstand von Breitenbach, das Organ zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Recht, der Partei des Umsturzes sein Lokal zur Verfügung stellt und sie bewirthe. Unbegreiflich für jeden, noch irgendwie von Ordnungssinn durchdrungenen und auf Amtsbahre haltenden Menschen, daß hier wieder ein behördlicher noch moralischer Wink erfolgt!“ — Der Gemeindevorstand von Breitenbach scheint demnach ein anständiger Mann zu sein. Es würde uns freuen, wenn er den verrückten „Ordnungs“-Fanatikern dauernd Trost böte. Das könnte ihn in den Augen aller Vernünftigen nur ehren.

Zum Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland. In Schwarzburg-Rudolstadt besteht eine Verfassung, deren § 8 folgendermaßen lautet: „Arbeiter-Vereine und Verbände, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, werden andurch als ordnungswidrig verboten.“ Es liegt auf der Hand, daß eine Verordnungsbehörde, welche heutzutage politische Arbeitervereine so gar schlechtweg verbietet, so schlecht wie möglich abgefaßt werden muß. Darüber werden alle politischen Parteien ausnahmslos dieselbe Meinung haben. Dieser Verordnung hat nun eine Behörde jenes Ländchens noch eine Auslegung zu geben gewußt, die den Arbeiter politisch vollständig rechtlos machen würde, wenn sie aufrecht erhalten würde. Der sächsische Landrath Werner in Königsee verbot nämlich eine am 10. Juli, Nachmittags 8 Uhr, nach Beendigung des Gottesdienstes in Rellenbach geplante Versammlung mit der Begründung, „daß auch Arbeiterversammlungen mit gleichem Zweck“ — wie sie in dem oben erwähnten § 8 angeführt sind — „als verboten gelten müssen, denn der weitere Begriff „Verein“ umfaßt auch den engeren Begriff „Versammlung.“ Man muß so etwas lesen, um es für möglich zu halten.

In Mainz soll, wie die dortige „Volkszeitung“ hört, ein Bündniß sämtlicher bürgerlichen Parteien abgeschlossen sein, damit bei den Stadtverordneten-Wahlen nicht etwa die schrecklichen Sozialdemokraten siegen. Ein solches Bündniß wäre nur natürlich. Demokraten, Freisinnige, Ultramontane, National-liberale, Konervative, sie spinnen auf Kosten der Arbeiter ja alle denselben Faden.

Eine Versammlung von etwa 200 Parteigenossen aus dem Wahlkreise Essen, die am Sonntag in Essen stattfand, verurtheilte das Vorgehen des Herrn Jeup, Gesselnkirchen und erkannte an Stelle der von diesem herausgegebenen Zeitung den in Dortmund erscheinenden „Volkswillen“ als Partei-Organ an.

Den Vorkott verhängen die Arbeiter Eldersfelds über die Brauereien Wäcker und Kupper, weil dieselben jene Brauer entlassen hatten, die nicht aus dem deutschen Brauerverband austraten wollten.

Einen eklatanten Reinfall haben die sogenannten Deunungspartheien des Viesfelder Distrikts zu verzeichnen. Sie verhinderten eine am 4. Oktober v. J. für Steinbagen geplant gewesene Versammlung, in welcher die Gelder vertheilt werden sollten, welche die Viesfelder „Volksmacht“ für die durch einen Hagelschlag schwer geschädigte Bevölkerung dieses armen Ortes gesammelt hatte. Man wollte nicht, daß die Bauern merken, die Sozialdemokraten tragen das Herz auf dem rechten Fleck. Am 6. Juli nun erschien auf der Redaktion der Viesfelder „Volksmacht“ der Kolon und Wirth Herr August Redmeyer aus Steinbagen, legitimirt durch eine Kostenrechnung der Königl. Gerichtsstelle zu Halle in Westfalen und gab folgende Erklärung ab: „Ich erkläre hierdurch, daß ich auf Veranlassung des Herrn Kantor Wächter im vorigen Jahre mich bestimmen ließ, Schritte gegen meinen Rietter Fischer Wogau zu thun, weil er eine sozialistische Versammlung auf meinen Grundstücken abhalten lassen wollte.“

Herr Kantor Wächter hat mich seiner Zeit himmelhoch, ich möchte die Gefahr, die dadurch entstehen könnte, wenn Sozialdemokraten in unsern Ort kommen, abwenden und versprochen, für alle Kosten aufzukommen, die entstehen. Außerdem sollte ich reichlich unterstützt werden, habe aber bis jetzt nichts davon gemerkt.

Meine Wirthschaft geht seit dieser Zeit schlecht, ich kann, wenn es so weiter geht, nicht mehr existiren. Von heute ab stelle ich den Arbeitern meine Lokalitäten und Grundstücke zu Versammlungen zur Verfügung.

Steinbagen resp. Viesfeld, den 6. Juli 1892.
A. Redmeyer.

In welchem Auftrage der Herr Kantor Wächter gearbeitet haben wird, bedarf keiner Erörterung.

Wegen sich die Gastwirthe anderer Orte die bitteren Erfahrungen ihres Kollegen A. Redmeyer zur Warnung dienen lassen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
— Reichstags-Abgeordneter Schypel hat am 12. Juli seine neunmonatliche Gefängnißstrafe in Hohenfeld bei Stolberg angetreten.

— **Einen neuen Grund, Versammlungen aufzulösen, hat man in Hof ausgegrübelt.** In einer Textilarbeiter-Versammlung am 4. Juli forderte, als das Bureau gewählt war, der Vorsitzende Genosse Ortlam etwa anwesende Minderjährige zum Verlassen des Saales auf. Allem Anschein nach waren solche nicht da, da Niemand den Saal verließ, worauf der überwachende Beamte sich erhob und erklärte: Der Vorsitzende habe ihm keinen passenden Platz eingeräumt; ebenso seien die Minderjährigen der Aufforderung nicht nachgekommen und er fordere deshalb den Vorsitzenden auf, die Versammlung zu schließen. Der Vorsitzende erhob dagegen Widerspruch, worauf der Beamte die Versammlung auflöste. — Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß nach dieser Schilderung des Vorgangs, die wir der „Frank. Tagespost“ entnehmen, der betreffende Beamte im Befehlswege rechtsfähig werden wird. Indessen ändert die nachträgliche Sähe des polizeilichen Mißgriffs nichts an der Thatsache, daß selbst auf einen so geringfügigen Anlaß hin in Deutschland das Versammlungsrecht geschmälert werden kann. Was in diesem Falle in Bayern geschah, geschieht in ähnlicher Weise auch anderwärts. Alle diese ungebührlichen Vorkommnisse tragen sehr wesentlich dazu bei, dem Arbeiter das Leben in einer Welt zu verbittern, daß man sich wahrlich nicht zu wundern braucht, wenn im arbeitenden Volke die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen fortgesetzt wächst.

— **In Krakau wurde Genosse S. Kusznyski, welcher**

wegen angeblicher Geheimbündel verhaftet worden war, nach mehr als fünfwöchentlicher Untersuchungshaft mangels jeglichen Thatbestandes wieder in Freiheit gesetzt. Daß die österrichische „Freiheit“ sich von der russischen kaum unterscheidet, ergibt sich aus Vorstehendem.

Soziale Uebersicht.

An die Delegirten der Berliner Streik-Kontrollkommission!

Genossen! Da Freitag Abend bei Deignüller eine öffentliche Versammlung der Berliner Streik-Kontrollkommission stattfand, in welcher zu den Gewergerichts-Wahlen Stellung genommen werden soll, so ersucht der Unterzeichnete die Delegirten, sich bis zu dieser Versammlung möglichst genau darüber zu informieren, wieweil Beschäftigte die von ihnen vertretene Gewerkschaft zählt, damit auf Grund dieser Angaben festgestellt werden kann, wie viel jede Gewerkschaft Kandidaten zur Gewergerichts-Wahl aufzustellen hat. Näheres siehe Inserat von heute.

In Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses der Berl. Streik-Kontrollkommission:
Hermann Faber, SO., Grünauerstr. 4, Hof 1 Tr.

An die Zimmerer Berlins und Umgegend!

Kameraden! Da die letzte öffentliche Versammlung am Sonntag, den 10. Juli, nicht genügend besucht war, um über die hochwichtige Frage: „Sind die Zimmerer gewillt, den Stundenlohn von 55 Pf. auf allen Bauten und Plätzen zu fordern, und welche Wege schlagen wir ein, um diese Forderung zur Durchführung zu bringen?“ positive Beschlüsse zu fassen, wurden die Vertrauensmänner beauftragt, in kürzester Zeit noch eine öffentliche Versammlung mit derselben Tagesordnung in einen großen Saal einzuberufen.

Nun, Kameraden, richten wir nochmals an Euch die ernste Mahnung, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen, da es höchst notwendig ist, daß dieselbe recht zahlreich besucht ist, weil Beschlüsse von weitgehender Bedeutung gefaßt werden sollen und müssen, wenn wir den fortwährenden Lohnreduzierungen entgegenzutreten wollen. Bedenke jeder Zimmerer, daß, wenn wir uns jetzt nicht regen, der bald heranrückende Winter um so verhängnisvoller für uns werden wird. Darum ersuchen wir Euch nochmals dringend, wach auf und vertritt Eure Interessen, indem Ihr alle am Sonntag, den 17. Juli, in der Versammlung erscheint, welche bei Joel, Andreasstr. 21, stattfindet. Wir bitten gleichzeitig, pünktlich um 10 Uhr zu erscheinen, da vielfach Beschwernungen laut geworden sind, daß die Versammlungen zu spät eröffnet werden. Um dem abzuhelfen wird die Versammlung pünktlich um 10 Uhr eröffnet.

Die Vertrauensmänner,
S. A. C. O. St., Blumenthalstraße 8.

Aufruf an die deutschen Drechsler und alle im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands!

Die zentrale statistische Kommission der Vereinigung der Drechsler und Berufsgenossen Deutschlands ist im Begriff, die zweite Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Drechslergewerbe in Angriff zu nehmen. Die statistischen Aufnahmen sollen sich nun nicht nur auf die Mitglieder der Vereinigung, sondern möglichst auf alle Arbeiter im Drechslergewerbe erstrecken; denn je mehr Material uns zur Verfügung steht, um so dankbarer ist die Arbeit und um so werthvoller das gesammte Ergebnis. Um dies erreichen zu können, müssen wir Gelegenheit haben, uns mit Drechslern in allen Orten, in denen unsere Organisation noch nicht vertreten ist, in Verbindung zu setzen, um dieselben zur Theilnahme an unseren statistischen Aufnahmen heranzuziehen. Wir richten daher hiermit an die Arbeiter im Drechslergewerbe, wie überhaupt an alle Arbeiter die Bitte, uns Adressen von Drechslern mitzutheilen.

Schon einmal — vor zwei Jahren — traten wir mit derselben Bitte an die Arbeiterschaft heran, und nicht umsonst; es wurden uns eine ganz beträchtliche Anzahl von Adressen angegeben, durch die wir in den Stand gesetzt wurden, in unserer ersten Statistik Berichte aus Orten zu bringen, die noch keine Mitglieder unserer Organisation anweisen konnten. Ermuthigt durch diesen Erfolg, wenden wir uns heute, wo unsere Organisation eine größere Ausdehnung angenommen hat, an die Arbeiterschaft, mit der Hoffnung, daß Niemand die kleine Mühe scheuen wird, uns jede Adresse von Kollegen, die er kennt, mitzutheilen.

Also Kollegen, Arbeiter! Entfaltet Euch der Gewächse, in denen Ihr auf Eurer Wanderschaft beschäftigt gewesen, entfaltet Euch Eurer Nebenstellen, von denen Ihr vernuthet, daß sie sich noch im betreffenden Orte befinden und sendet uns deren Adressen ein! Auch die Angehörigen anderer Gewerkschaften bitten wir um gefl. Beachtung dieses Aufrufes, namentlich da, wo Drechsler beschäftigt sind und dieselben einer Organisation noch nicht angehören; auch an sie ergeht die Bitte, uns in diesem Falle durch Mittheilungen zu unterstützen.

Halle, am 1. Juli 1892.

Die zentrale statistische Kommission der Vereinigung der Drechsler und Berufsgenossen Deutschlands.

Alle Anfragen und Sendungen sind an den Vorsitzenden der Kommission zu richten, unter der Adresse:
H. Holzhausen, Halle a. S., Firtengasse 15 I.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieses gebeten.

Schärfsten Protest müssen wir gegen folgende Bekanntmachung erheben, die in Nr. 79 des „Ostpreussischen Kreisblatts“ vom 9. Juli 1892 veröffentlicht wird. Dieselbe lautet vollinhaltlich:

Bekanntmachung.

Rauen, den 4. Juli 1892.

Die in der hiesigen Verpflegungstation sich aufhaltenden Wanderer können von Privaten in der Zeit von 7 bis 10 1/2 Uhr Vormittags beschäftigt werden. Pro Stunde wird ein Arbeitslohn von 10 Pf. erhoben. Das Arbeitslohn ist nicht an die Arbeiter direkt zu zahlen, sondern wird später von uns durch Vermittelung der Polizei-Exekutivbeamten eingezogen.

Redungen auf Ueberweisung von Arbeitern nimmt der Stationshalter Schneck zu jeder Zeit entgegen. Der Vorstand der Verpflegungs-Station, von Rauen.

Es liegt auf der Hand, daß diese billige Vermietzung Arbeitsloser auf die Löhne der übrigen Arbeiter höchst ungünstig einwirken muß. Der Vorstand der Rauenener Verpflegungstation richtet durch solche Wohlthätigkeit also nur Schaden an. Wäre es nicht möglich, man den für die Krankenversicherung in Rauen festgesetzten ortsüblichen Tageslohn als Norm für den Lohn anzunehmen; dieser wird pro Stunde ganz gewiß mehr als 10 Pf. ausmachen. Bemerk sei noch, daß Herr von Rauen Bürgermeister von Rauen ist.

Die ausgesperrten Arbeiter in Homestead entsandten eine Deputation an den Gouverneur von Pennsylvania. Derselbe sagte derselben seine Vermittlung zu, lehnte indessen die geforderte zwangsweise Intervention bei den Unternehmern ab. Inzwischen sollen 6000 Mann Militär nach Homestead beordert worden sein. Die Ausständigen sind, wie der Telegraph berichtet, vollständig kriegsmäßig ausgerüstet und erwarten den Angriff der Pinkerton-Polizei, welche in gepanzerten Bahn-

waggons den Angriff vorbereitet. Anarchisten, welche die Bewegung für ihre Propaganda auszunutzen versuchten, wurden gezwungen, die Stadt zu verlassen. Unsere Ansicht, daß die Ursache des Kampfes zwischen Polizei und Arbeitern nicht die letzteren waren, wird durch folgende Mittheilung der „Frankf. Zeitung“ bestätigt. Dieselbe schreibt im Abendblatt der Nr. 191 vom 9. Juli: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die blutigen Kämpfe zwischen den Pinkerton'schen Privatpolizisten und Arbeitern in Homestead bei Pittsburg durch das Verfahren der Direktoren der Eisenwerke hervorgerufen wurden. Die Direktoren wollten die Löhne der geschicktesten Arbeiter in harter Weise herabsetzen, und drohten mit deren Entlassung, wenn sie die Reduktion nicht annehmen wollten. Darauf erließen die Direktoren eine Bekanntmachung, worin sie ankündigten, daß sie den Gewerksverein der Eisen- und Stahlarbeiter sich gegenüber als nicht bestehend betrachteten. Sie würgerten sich, mit demselben in irgend welche Verhandlungen zu treten. Auch eine Abordnung der Arbeiter zu empfangen, lehnten die Direktoren der Fabrik ab. Das Schlimmste aber war, daß sie 300 Mann der Pinkerton-Privatpolizei, deren beide größten Bureau's sich in Newyork und Chicago befinden, und die sich zum größten Theil aus verkommenen Leuten rekrutiren, zum Schutze der neuangeworbenen Arbeiter engagirten. Diese bewaffneten und halb frohlichen Pinkerton-Streikkräfte“, sagt der (Newyorker) „Herald“ zutreffend, „thun mehr, als nur die bedrohten Plätze zu schützen. Sie veranlassen stets einen Kampf, sobald sie anlangen, und ihre bloße Anwesenheit ist sofort ein Signal zu freigelegtem Gebrauch von Pulver und Kugeln auf beiden Seiten, wie dies auch bei den großen Eisenbahnstreiks in Pennsylvania der Fall war. Eine Bande gemieteter Privatdetektivs, welche mit den besten Gewehren bewaffnet sind, Nachts auszusenden, war etwas Schlimmeres, als eine Nachlässigkeit, es war eine geschwindige und verbrecherische Handlung.“ Die aufgeregte Menge schreit sich dann allerdings nach der Uebergabe der Polizisten in arger Weise an denselben vergriffen zu haben. In einer Massenversammlung der Arbeiter hatten verschiedene Führer derselben die Einstellung des Kampfes gegen die auf den Booten im Flusse befindlichen Polizisten empfohlen, da sonst Truppen erscheinen könnten, gegen welche die Arbeiter unterliegen müßten. Es wurde vorgeschlagen, die Pinkerton'schen Leute dem Sheriff zu übergeben und gegen sie eine Anklage auf Mord zu erheben. Dieser Antrag fand Beifall und es begab sich darauf eine Abordnung der Streiker auf die Rähne und versprach den Polizisten sicheres Geleit, wenn sie ihre Waffen zurücklassen wollten. Auf den Rähnen lagen 7 Detektivs todt und 30 verwundet. Die Zuficherung sicheren Geleites erwies sich leider als unausführbar, denn auf dem Marsch nach dem Gefängnisse wurden die Pinkerton'schen aus Brutalität von der Menge mißhandelt. Einige von ihnen waren so schwer verwundet, daß sie kaum gehen, geschweige denn sich wehren konnten. Vor dem Gebäude des Gewerksvereins der Eisen- und Stahlarbeiter mußten die Detektivs ihre Hüte abnehmen und die auf dem Gebäude wohnende Platte begrüßen. Während dieser Händlichkeit wurden sie von den Weibern mit Steinen und Regenschirmen unter Hohnschreien geschlagen. Schließlich wurden sie für die Nacht in das Opernhaus gesperrt, ihre Rähne aber wurden von Streikern mit Oel begossen und verbrannt. Die Pinkerton'schen befinden sich jetzt im Gefängniß zu Pittsburg, wo ihnen der Prozeß gemacht werden soll. Jedenfalls sollte das traurige Ereigniß den hochschützländerischen Großindustriellen in den Vereinigten Staaten eine Warnung und den Gesetzgebern eine Mahnung sein, dem Unfug der „Privat“-polizei ein Ende zu machen.“

Weiter theilt die „Kölnische Zeitung“ mit:

Einige Polizisten sollen sich aus Furcht noch auf den Schiffen selbst getödtet haben. Im Ganzen sind 24 Polizisten gefangen genommen worden. Nur mit Mühe ist es den Führern der Arbeiter gelungen, die eingeschlossenen Polizisten zu retten. Sie legten in einer Versammlung ihren Genossen ans Herz, zu bedenken, daß Blut genug geflossen sei. Der Kampf müsse aufhören und dem Schiffe die Rückkehr nach Pittsburg gestattet werden, denn sonst würden Truppen nach Homestead geschickt werden und die Niederlage der Arbeiter sicher sein. Trotz dieser Rathschläge führten die erregten Massen fort, die Schiffe mit Petroleum zu bespritzen, und erst mit dem Eingreifen des Leiters der Ausständigen, Hugh O'Donnell, gelang es, Schonung für die Polizisten zu erwirken, doch wurde auch seine Rede mit dem allgemeinen Rufe unterbrochen: „Wir wollen sie dem Sheriff überliefern und wegen Mordes anklagen.“ Das fand begeisterte Zustimmung und eine Abordnung begab sich auf die Schiffe. Die Polizisten wurden hierauf, wie gemeldet, in die Stadt gebracht und im Opernhause eingesperrt. Das Kommissar bei dem sonst so traurigen Vorkommniß besteht darin, daß der Welker Herr Carnegie sich seit Jahren bemüht, die amerikanischen Verhältnisse vor den europäischen herauszuheben; er hat sogar ein größeres Buch darüber veröffentlicht unter dem Titel: „Triumph of Democracy“ (Die sieghafte Demokratie). Noch sonderbarer ist es, daß ihm gerade an dem Tage, wo jene Ereignisse sich auf seinen Werken in Homestead abspielten, in seinem Heimathlande Schottland das Ehrenbürgerrecht von Glasgow verliehen und dabei in der Anrede der hiesigen Behörden das gute Verhältniß gerühmt wurde, in welchem er zu seinen Arbeitern stehe.

Wir haben die Qualifikation des Herrn Carnegie zum sozialen Friedensapostel seinerzeit genügend ins Helle gerückt, so daß eine weitere Kritik dieses Mannes überflüssig ist. Im Uebrigen ist die Thatsache, daß in der Union Banden gefaßter Strafs den Staatsbürgern das Lebenslicht ausblafen können, wenn das im Interesse der Unternehmer liegt, eine Schande für dieselbe angeblich freie Staatswesen, wie sie größer gar nicht gedacht werden kann.

Die organisirten Glaser Deutschlands sind über die Halle'schen Kollegen erbittert, welche sich vom Verband losgelöst und eine lose zentralisirte Organisation gründen wollen, weil der Verband finanziell in schlimme Bedrängniß gekommen. Dabei haben die Halle'schen Glaser finanziell keineswegs auf eigenen Füßen gestanden, sondern die Verbandskasse redlich mit auszubilden geholfen. Die Zahlstelle Halle hat z. B. im Jahre 1891, wie der „Glaser“ in Nr. 14 schreibt, 125 Mk. Zuschuß von der Hauptkasse empfangen. Lediglich aus finanziellen Gründen einer Organisation den Rücken kehren, ist der schärfsten Mißbilligung würdig. Die Halle'schen Glaser werden mit ihrem Vorgehen um so weniger Anhang finden, als sie ihre Zusammenkünfte in einem von der Halle'schen Arbeiterschaft geborgenen Lokal abhalten, weshalb Genosse Kanisch, der neulich bei ihnen einen Vortrag über die lose Zentralisation halten sollte, denselben verweigerte.

Das sogenannte Pfuschen der Gehilfen, die Uebernahme von Arbeit auf eigene Rechnung, wünschen die Maler- und Lackiermeister Lübeck's und Umgegend abgestellt zu sehen. Sie traten zu diesem Zwecke am 9. Juli mit den Gehilfen zu einer Berathung zusammen. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt, weil die Gehilfen Erhöhung der Löhne verlangten, um den durch Aufgabe des Pfuschens für sie eintretenden und bei häufig sehr niedrigem Lohn nicht zu ertragenden Ausfall wieder wett machen zu können. Die Meister, welche mit unwürdiger Konkurrenz wohl kaum sehr zu rechnen haben werden und deshalb dem Wunsche der Gehilfen sicher Rechnung tragen könnten, wenn unter ihnen Gemeinfinn vorhanden wäre, hätten länger gethan, das Angebot der Gehilfen anzunehmen, welche die Aufstellung eines vereinbarten angemessenen Lohn tariffs forderten. Das wollten die kurzfristigen „Träger des Handwerks“ nicht und so wird weiter gepfuscht werden. Bis man sich bettet, so schläft man.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 14. Juli.
Friedrich-Wilhelmsstadt Theater.
Vocaccio.
Arnold's Theater. Die Zauberflöte.
Ostend-Theater. Der Trompeter von Säckingen.
Sallealliance-Theater. Gefährliche Mädchen.
Adolph Ernst-Theater. Ein alter Gallobri.

Berl. Sommer-Theater

(Hock - Brauerei, Tempelhofer Berg).
Donnerstag, den 14. Juli:
Posse. Vaudeville. Ballet.
1. Theil: Specialitäten I. Rang.
2. Theil: Ein moderner Rasir-Salon, Posse mit Gesang in 1 Akt von A. L'Arronge. Inszeniert von Paul Paul.
3. Theil: Drei Geschwister Neumann, Gesangs-Trio, Fischer u. Blum, genannt Schwach und Schwächer, Gesangs-Duettisten, Gebr. Schwarz, Miss Elvira.
Zum Schluss: Gold und Silber.
Grosses Ballet-Divertissement. Prima Ballerina: Marie Ala. 6 Solo-Tänzerinnen, ein Solotänzer, Corps de Ballet 20 Damen.
Sonntag, den 16. Juli:
Italienische Nacht.
Gala-Vorstellung.



Passage-Panopticum.

Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Röhren u. Beleuchtungs-Effekten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in siebte lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Viktoria-Brauerei.

Lützow-Strasse 111/112.
Im Konzertgarten resp. Saal.
Täglich (außer Sonnabends):
Stettiner Sänger.
Stets wechselndes Programm.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entrée 50 Pfg.
Wochentagsbillets à 40 Pfg. (6. Plätze.)

Moabiter Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80/81.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.**
Anfang 4 Uhr. Entrée 30 Pfg.
2289L. **Hollmuth Peters.**

Altes Schützenhaus, Linienstr. 5,
(neu renoviert) empfiehlt sich den werthen Vereinen zu allen Festlichkeiten, sowie Versammlungen. 819 b

Steppdecken!!

größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lafèvre's Fabrik,** Berlin, Oranienstr. 158. (1820L)
1 Posten **Schlafdecken** mit kleinen reinw. Flecken
Stück 4, 6, 8 und 10 Mark.
Werth das Doppelte!!
Austr. Preisliste gratis u. franko.

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir zu reparieren (außer Bruch) **1,50 Mk.**
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, Raunauerstr. 38, n. d. Oranienplatz

Staare 1,25, Bachteln, Schlagenb., 1 R., Zeigle 75 Pfg., Kreuzschäbel 1 R. Alle Arten billig. Weiße Mäuse und Weichschnecken werden gekauft.
M. Redmann, Stralauer-Platz 21, 1000b) Schlesischer Bahnhof.

Berliner Streif-Kontrollkommission.

Am Freitag, den 15. Juli, Abends präz. 8 1/2 Uhr:
Oeffentliche Versammlung sämtlicher Delegirten
im Lokale des Herrn **Reigmüller, Alte Jakobstr. 48 a.**
Tages-Ordnung:

1. Die Arbeitsordnungen in den Brauereien Berlins und Anträge der Brauer. 2. Kassenbericht. 3. Die Gewerbegerichts-Wahlen in Berlin. 4. Verschiedene Anträge. 284/19
Die Verlesung der Präferenzliste findet um 8 1/2 Uhr statt. Die Delegirten werden ersucht, sich möglichst genau zu informieren, wieviel Beschäftigte, Arbeiter und Arbeiterinnen, in den von ihnen vertretenen Gewerben Berlins beschäftigt werden, behufs Mittheilung an den Unterzeichneten.
Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Streif-Kontrollkommission.
J. A.: Hermann Faber, SO., Gränerstr. 4, Hof I.

Große öffentliche Versammlung

sämmtl. Plätterinnen, Stärkerinnen, Wäscherinnen und aller anderen in der Wäschebranche beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
am Donnerstag, den 14. Juli, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn **Nieft, Weberstraße Nr. 17.**
Tages-Ordnung:

1. Das immer mehr um sich greifende Einführen der Gasplätterei mit besonderer Bezugnahme der von 32 Plätterinnen stattgefundenen Kündigung bei der Firma **Magnus Alleben (Gordardt)** und das Verhalten der Direktrice **Frau Böhm.** Wie verhalten wir uns demgegenüber? 2. Diskussion. Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäschebranche! Versäume Niemand am 14. Juli nach der Versammlung zu kommen, denn das Vorgehen der Plätterinnen obiger Firma muß uns in jeder Weise veranlassen, uns mit ihnen solidarisch zu erklären und ihnen in jeder Weise unsere moralische sowie materielle Hilfe angedeihen zu lassen.
Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.
Der Einberufer.

340/15

Achtung! Achtung!

Stellmacher, Schmiede, Lackirer u. Sattler.
Große öffentliche Versammlung
am Sonntag, den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in **Schmiedel's Festsaal (früher Orphen), Alte Jakobstraße Nr. 32.**
Tages-Ordnung:

1. Vortrag. Referent **Dr. Lütgenau.** 2. Diskussion. 3. Wie fänden wir unsere Organisationen? 4. Verschiedenes. 481/5
Zu dieser Versammlung werden hauptsächlich alle in der Wagenbau-Branche beschäftigten Personen dringend eingeladen. Näheres die Anschlag-säulen.
Der Einberufer. H. Rautenhaus.

Verein Berliner Hausdiener.

Am Freitag, den 15. Juli, Abends 9 Uhr, in den „**Arminhallen**“, **Kommandantenstraße 20:**
4. ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „**Hervorbringen und Vertheilung der Werthe in der sozialistischen Gesellschaft.**“ 2. Diskussion. 3. Vierteljahres-Bericht. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. 1014b
NB. Am Sonntag, den 17. Juli findet in der Aktien-Brauerei **Friedrichshain** unser diesjähriges **Sommerfest** statt. Billets à 30 Pfg. sind in dieser Versammlung, sowie im Bureau **Alte Leipzigerstraße 1,** und an der Kasse zu haben.

Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“
Berliner Volksblatt
Berlin SW., Reuth-Strasse No. 2.

Soeben ist im Verlage von **J. H. W. Dietz, Stuttgart,** als 13. Band der Internationalen Bibliothek erschienen:
Das Erfurter Programm
in seinem grundsätzlichen Theil
erläutert von
Karl Kautsky.
VIII und 264 Seiten. Broschirt M. 1,50, gebunden M. 2,—.

Inhalts-Verzeichniß:
I. Der Untergang des Kleinbetriebs. 1. Kleinbetrieb und Privateigentum. 2. Waare und Kapital. 3. Die kapitalistische Produktionsweise. 4. Der Todeskampf des Kleinbetriebs.
II. Das Proletariat. 1. Proletariat und Handwerker-geselle. 2. Der Arbeitslohn. 3. Die Auflösung der Proletarierfamilie. 4. Die Prostitution. 5. Die industrielle Reservearmee. 6. Die wachsende Ausdehnung des Proletariats. Das lausnännische und das „gebildete“ Proletariat.
III. Die Kapitalistenklasse. 1. Handel und Kredit. 2. Arbeitshellung und Konkurrenz. 3. Der Frost. 4. Die Grundrente. 5. Die Steuern. 6. Das Sinken des Profits. 7. Das Wachstum der Großbetriebe. Die Kartelle. 8. Die wirtschaftlichen Krisen. 9. Die chronische Ueberproduktion.
IV. Der Zukunftsstaat. 1. Soziale Reform und Revolution. 2. Privateigentum und genossenschaftliches Eigentum. 3. Die sozialistische Produktion. 4. Die wirtschaftliche Bedeutung des Staates. 5. Der Staatssozialismus und die Sozialdemokratie. 6. Der Aufbau des Zukunftsstaates. 7. Die Abschaffung der Familie. 8. Die Konfiskation des Eigentums. 9. Die Vertheilung der Produkte im Zukunftsstaat. 10. Der Sozialismus und die Freiheit.
V. Der Klassenkampf. 1. Der Sozialismus und die bestehenden Klassen. 2. Gesinde und Bediententhum. 3. Das Lumpenproletariat. 4. Die Anfänge des Lohnproletariats. 5. Die Erhebung des Lohnproletariats. 6. Der Widerstreit der das Proletariat erhebenden und der es herabdrückenden Tendenzen. 7. Die Philanthropie und die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. 8. Die Gewerkschaftsbewegung. 9. Der politische Kampf. 10. Die Arbeiterpartei. 11. Die Arbeiterbewegung und der Sozialismus. 12. Die Sozialdemokratie — die Vereinigung von Arbeiterbewegung und Sozialismus. 13. Die Internationalität der Sozialdemokratie. 14. Die Sozialdemokratie und das Volk.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsbedienten nehmen Bestellungen entgegen.

Grosses Sommerfest,

arrangirt von den Parteigenossen
des 3. Berl. Reichstags-Wahlkreises
am Sonnabend, den 16. Juli,
in der „**Neuen Welt**“, Hasenhaide Nr. 108.
Großes Garten-Konzert.

Bal champêtre. **Grosses Feuerwerk.**
Auftreten sämtl. Spezialitäten, Kinderbelustigungen etc.
Anfang 4 Uhr. Entrée 25 Pfennig.
Billets in allen mit Plakaten versehenen Handlungen.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Komitee.

Schöneberg.

Freie Vereinigung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter
Schönebergs und Umgegend.
Am Sonntag, den 16. Juli 1892, in **Ramm's Lokal, Hauptstr. 81:**

2. Stiftungsfest.
Ball-Musik,
ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.
Festrede. Um 12 Uhr große Kaffeepause,
verbunden mit **Geopolonaise, komischen Vorträgen u. Ueberraschungen.**
Anfang 8 Uhr Abends.
Hierzu ladet Freunde und Genossen von Nah und Fern freundlichst ein
Das Komitee.

Billets, für Herren 50 Pf., Damen 30 Pf., sind vorher bei folgenden Herren und in den mit Plakaten belegten Lokalen zu haben. **Julius Zierke,** Kolonnenstraße 40; **F. Hoffmeier,** Berlin, Großbeerenstraße 46; **E. Kurzrock,** Berlin, Culmstr. 28; **W. Graberdt,** Schwerinstr. 12; **F. Dussolbach,** Alajienstraße 8; **G. Sigmann,** Alajienstr. 10; **Gust. Höns,** Hauptstr. 30; **R. Klinge,** Grunewaldstr. 122.

Große öffentl. Tischler-Versammlung

am Donnerstag, den 14. Juli,
in der **Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57.**
Tages-Ordnung:
1. Die Krise im heutigen Tischlergewerbe. Referent **B. Ahrens.**
2. Diskussion. 3. Die Verhältnisse der Gebr. **Wolmann'schen** Werkstatt in Charlottenburg. 4. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann.

Achtung, Rosamentenbranche!

Oeffentliche Versammlung aller Arbeiter und Arbeiterinnen
am Sonntag, den 16. Juni, Abends präz. 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn **Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „**Die Gewerbe-Schiedsgerichte.**“ Referent **Herr G. Bessler.** 2. Diskussion. 3. Wichtige Gewerkschaftsangelegenheit.

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhaier, Studatente etc.
(Grundstein zur Einigkeit)
am Donnerstag, den 14. Juli d. J., Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn **Brodnow (fr. Orschel), Sebastianstraße 39.**
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Delegirten von der 3. Generalversammlung. 2. Verschiedenes. [229/15]
Die Verwaltung.

Achtung!

Arbeiter-Gesangverein „Nord“
Die Abfahrt der Dampfer zu unserem Sommer-nachtsball verbunden mit Wasserforjo findet am 16. Juli von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. 495/5

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse

der **Maler u. verw. Berufsg.**
Filiale III (Süden).
Donnerstag, 14. Juli, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei **Wienocke, Alte Jakobstraße Nr. 83.**
Tages-Ordnung: Kassenbericht. Bericht von der General-Versammlung. Verschiedenes.
Der Bevollmächtigte.
1010b

Fachver. der Tischler.

Freitag, den 15. Juli,
Abends 8 Uhr:
Vorstandssitzung
bei **Norbort, Reuthstraße Nr. 22.**
Pünktliches Erscheinen ist notwendig.

Spandau.

Oeffentl. Volks-Versammlung
für Männer und Frauen
am Dienstag, 19. Juli, Abends 8 Uhr,
im Saale der
Spandauerberg-Brauerei.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn **Redakteur Hoffmann** aus Zeitz.
2. Verschiedenes.
478/13
Der Einberufer.

Genossen,

welche gewillt sind, sich an der Agitation-Partie des **Lebe- und Diskutier-Klub** **Johannes Wodds** zu beteiligen, werden ersucht, sich am 17. Juli er., Morgens 5 1/2 Uhr, im Klublokal **Wartenuffstr. 60,** pünktlich einzufinden.
Der Vorstand.
452/10

Nur 1 Mark

loftet jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei a. Reparaturen wird der Preis vorher gefogt. Lagert aller Arten Uhren, Ketten, Ringe, Brillen nach ärztlicher Vorschrift.
Neu: **fib. Remonteur u. Bildniß Bebel's 20 M.**

Otto Eieser,

Uhrmacher (Fachmann),
Maunauerstr. 15, Ecke Mariannenstr.
Empfehle den Vereinen u. Genossen meine **Gilder, Sampränge** in **Seiden-Ghenille** (eig. Fabrikat), **Wästen** (Gosloff), **Marx u. Passalle, 62** Jentim hoch, **Stocktaernern, Anschaffung von Saaldekoration etc.**
Max Richter, Berlin O., Grüner Weg 65.

Gr. Vereinszimmer, separat mit n. f. einige Tage, **Gollnowstr. 40, G. Dab.**
Hierzu eine Beilage.

Lokales.

Achtung! Parteigenossen! Das Lokal von Wiedemann u. Manosky, Adlershof, hat seinen Besitzer gewechselt, der vorläufige Inhaber, der bekannte Herr Rud. Böllstein, giebt sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht her und ist dieses deshalb von der Liste der für uns zu habenden Lokale zu streichen. Wir bitten Euch dringend hierauf zu achten. Die Lokalkommission von Adlershof. J. A. Friedrich Gallasch, Bismarckstr. 55, II.

Vom Vorstande des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer erhalten wir folgendes Schreiben:

Einen neuen Gewaltakt versucht der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins, an dessen Spitze der Leipziger Prinzipal Herr Bruno Klinhardt steht, gegen die deutsche organisierte Gehilfenschaft. Raum ist die Generalversammlung in Stuttgart beendet, da findet sich ein Herr August Cossier, der in Leipzig Invalide ist, alle Rechte der Klasse genießt und dem Nichts geschmäht wird, welcher die Dreifigkeit besitzt, angeblich gefährdete Rechte der Mitglieder durch Anträge zur nächsten Generalversammlung auf folgende Weise sichern zu wollen. Er erließ folgendes Zirkular:

Leipzig, am 7. Juli 1892.

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins hat wiederholt während und nach dem Streik die Versicherung ausgesprochen, die Rechte der Mitglieder der Zentral-Invalidenkasse und Zentral-Kranken- und Begräbniskasse wahrnehmen zu wollen. Mit Bezug auf diese Versicherung und da ich selbst die erforderlichen Kosten zu tragen nicht in der Lage bin, ersuche ich den Vorstand ergebenst, das beifolgende Zirkular nebst Antrag den bei den deutschen Buchdruckerbesitzern beschäftigten Mitgliedern der genannten Klasse zur Kenntnisnahme bzw. zur Unterzeichnung unterbreiten zu wollen. Hochachtungsvoll August Cossier, Leipzig-Neudorf, Louisenstr. 5, II.

Hieran schließt sich folgendes Anschreiben an sämtliche Prinzipale Deutschlands:

In Verfolg der während des Streiks von uns gegebenen Zusicherung, die Rechte unserer Gehilfen (?) an der Zentral-Invalidenkasse zu schützen, ersuchen wir Sie ergebenst, das Zirkular und den Antrag des Herrn August Cossier den in Ihrem Betriebe beschäftigten Mitgliedern der Zentral-Invalidenkasse mitzuteilen und im Interesse dieser für die Gehilfenschaft so wichtigen Sache unter Mithilfe geeigneter Personen, welche das Vertrauen der Gehilfen genießen, dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Gehilfen den Antrag mit ihrer Unterschrift unterschreiben, sowie daß der letztere nach erfolgter Unterzeichnung sobald als möglich und spätestens innerhalb drei Tagen unter Benützung des beifolgenden Koverts an die Adresse des Herrn August Cossier zurückgeschickt wird. Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins, Bruno Klinhardt, Vorsitzender. Dr. Paul Schmidt, Geschäftsführer.

Diesem Anschreiben ist ein Zirkular mit der Unterschrift des v. Cossier beigelegt, in welchem dieser Herr die Mitglieder der Zentral-Invalidenkasse zu Unterschriften auffordert, um die Klasse nach dem Geschmack der Prinzipale umzugestalten. Hervorheben wollen wir aus demselben bloß den Satz, nach welchem behauptet wird, daß bei einer eventuellen Auflösung der Invalidenkasse das gesamte Vermögen der Klasse dem Staate zufällt.

Die Rechte der Mitglieder an der Invalidenkasse sollen demnach durch Herrn Klinhardt gesichert werden, während andererseits Leipziger Prinzipale die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker zwingen, bei Verlust der Kondition ihre durch jahrelange Steuern erworbenen Rechte durch Austritt aus demselben preiszugeben.

Zur Orientierung der Leser bemerken wir, daß die Generalversammlung die Rechte der Mitglieder an der Invalidenkasse durch Annahme eines Statuts in jeder Weise sicher gestellt hat. Wir können mit Genugthuung konstatieren, daß es einen Teil der Prinzipale giebt, welche sich an der Sache des Herrn Klinhardt nicht beteiligen; um so bedauerlicher ist das Vorgehen des Besitzers des „Berliner Fremdenblatts“, Herr Gustav Schenk, der sich nicht entblödete, seine Gehilfen zwingen zu wollen, einen Antrag mit ihren Unterschriften zu unterschreiben, wodurch sie mit einem Masel gegenüber ihren übrigen Kollegen befaßt würden. Das gesamte Personal, welches nicht gewillt war, sich an diesem Draufzugeschickten zu beteiligen, muß seine Standhaftigkeit durch Entlassung aus dem seitberigen Arbeitsverhältnis büßen. Wir sind überzeugt, daß die Berliner Gehilfenschaft diesen neuen Gewaltakt überall mit Verachtung zurückweist. Dieses Vorgehen jenes Unternehmers kann von weittragender Bedeutung sein und wird der Staatsanwaltschaft Gelegenheit gegeben werden, zu prüfen, in wie weit ein solches Verfahren zulässig ist.

Zur Besprechung der Situation wird am Sonnabend eine Allgemeine Buchdruckerversammlung stattfinden und erwarten wir einen zahlreichen Besuch. Das Lokal wird im „Vorwärts“ und an den Anschlagtafeln bekannt gegeben werden.

Viel Geschrei und wenig Wolke. — dies gilt auch für die Sonntagstrube im Handelsgewerbe, die von der bürgerlichen Presse mit so gemischten Gefühlen gelobt wird. Ein Beispiel für viele. Die weltberühmte Firma der „Goldenen Hundert zehn“, männiglich bekannt durch ihre in klassischer Poese servierten 6000 Sommerpaletots, thut einem hochgeehrten Publikum durch Säulenschlag kund und zu wissen, sintemalen sie durch die gefehliche Sonntagstrube in ihrem löblichen Geschäftsbetrieb beschränkt ist, daß sie ihr Personal hinförder Sonnabends statt von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, jetzt bis 12 Uhr Nachts auszuheben wird. Als Entschädigung wird Sonntags früh um 7 Uhr angefangen, damit Jeder für die um 2 Uhr Mittags anbrechende Ruhe gehörig vorbereitet ist.

Für die Handlungsgelhilfen speziell die in Berlin stellenlos herumlaufenden, die ja bekanntlich eine ganz beträchtliche Zahl repräsentieren, wird nun auch die israelitische „Wohltätigkeit“ ins Treffen geführt. So war am Sonntag an den Anschlagtafeln recht anfällig und deutlich zu lesen, daß man in Berlin eine israelitische Volkstüche ganz besonders für stellenlose Kaufleute errichtet habe, in welchen den letzteren eine gewählte „Standesgemäße“ Kost für 10 resp. 20 Pf. pro Portion verabreicht wird. Antisemiten werden zwar behaupten, die Juden dehnten ihre ausdeuterische Thätigkeit selbst auf die beschäftigungslosen armen Kaufleute aus, aber wir, wir sind natürlich felsenfest davon überzeugt, daß derartige Unternehmen, ob von Christen oder Juden, nicht der Profitucht, sondern der Wohltätigkeit, der reinen Nächstenliebe des Kapitals entspringen. Die Herren Handlungsgelhilfen, die mit dem Arbeiter durchaus nichts gemein haben, der so tief unter ihnen rangiert, haben sich gestreut, als sie am Sonntag die Plakate gelesen haben. Da hatten sie es ja wieder einmal schwarz auf weiß, nein die Plakate waren roth, also schwarz auf roth, wie das Kapital weiterfert, um ihnen die Zeit der Stellenlosigkeit so sorgenlos wie irgend möglich zu gestalten. Nächstens wird man wahrscheinlich palastartige Kasse

für beschäftigungslose Handlungsgelhilfen einrichten, damit sie nicht die Landstraßen zu bevölkern brauchen.

Zu den Berliner Schenkwürdigkeiten darf sich in gewissem Sinne auch die Kanalisation zählen, wenngleich dieselbe auch nicht offiziell als solche in den „Führern durch Berlin“ aufgenommen ist. Auch ist es nicht jedem Sterblichen vergönnt, zur Beschichtigung der unterirdischen Anlagen hinabzusteigen in das Labyrinth der Kanäle. Nur Ausgewählten wird hierzu Gelegenheit gegeben und die Nachrichten, die durch diese an die Oberfläche dringen, sind nur gerichtet, daß die große Menge der Ueingekehrten eine ganz falsche Vorstellung von den Berliner Kanalisationsanlagen erhält. Es verhält sich damit genau so, als wenn Fremden Berlin gezeigt wird. Diese bekommen nur die Schönheiten und Lichtseiten der Stadt zu sehen, die Schattenseiten aber nicht. Die Besucher der Kanalisationsanlagen machen einen Spaziergang durch den 1,80 Meter hohen Hauptkanal, wo Alles sauber freundlich und erleuchtet ist, gewinnen natürlich den allerbesten Eindruck und vernehmen nun, daß es überall so ist. Ganz anders aber sieht es, wie uns ein Fachmann berichtet, in den Nebenkanälen aus, die nur 0,90 Meter hoch und mit Schlamm und Wasser zur Hälfte angefüllt sind, wo kein anderer menschlicher Fuß hinkommt, als der des Kanalisationsarbeiters. Ein solcher Arbeiter, der aus einem solchen Kanal 60 Gimer, eine Fuhre Sand in kriechender Stellung, oft mit gefüllten Wasserkrühen auf eine Entfernung von 20 bis 30 Meter hervorholen, der da unten in Morast und Slickgasen, naß und schmutzig im Schweiß seines Angesichts, im Winter halb zu Eis erstarrt, die ganze Nacht durch arbeiten muß, gewinnt erklärlicher Weise eine ganz andere Anschauung und vermag nicht so ohne Weiteres in das begeisterte Lob der Besucher, welche einmal eine nächtliche Promenade durch das unterirdische Berlin machen, einzustimmen. Daß die Arbeit in den Kanalisations-Anlagen eine durchaus ungesunde und zum Teil gefährliche ist, liegt auf der Hand. Dabei läßt die Behandlung der Arbeiter sehr viel zu wünschen übrig. Unser Gewährsmann theilt uns den vorgekommenen Fall mit, daß ein Arbeiter von einem Aushelfer sogar geohrfeigt worden ist, weil er sich eine gräßliche Verletzung seitens des Aushelfers nicht gefallen ließ. Obendrein wurde der Arbeiter noch gemeldet und ihm zur Strafe der ganze Lohn für eine Nacharbeit in Abzug gebracht. Wollte er nicht gänzlich entlassen werden, mußte er es sich gefallen lassen. Die Kanalisationsarbeiter haben wahrlich ein wenig beneidenswertes Loos und es erscheint wohl angebracht, neben den Lobeshymnen auf die Berliner Kanalisation die öffentliche Aufmerksamkeit auch einmal auf diese unbeachtet dem Wohle der Berliner Einwohnerschaft dienenden Proletarier hingulenken.

Ein Opfer der Arbeit wurde gestern Morgen der 33 Jahre alte Klemperergeselle Richard Herold. Auf dem Dache des Hintergebäudes Kommandantenstr. 62 wurden seit einigen Tagen Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die der Klemperermeister Dietrich, Charlottenstr. 74/75 übernommen hatte. Der Verunglückte hinterläßt eine junge Frau und zwei Kinder. Die Kollegen des so jäh Dahingegangenen überbrachten der Wittwe die Trauerbotschaft in schonendster Weise, man kann sich aber den Schmerz der unglücklichen Frau vorstellen, als sie schließlich in Begleitung der Kollegen und des Meisters im Leichenhause die ganze entsetzliche Wahrheit erfuhr. Ueber den Unglücksfall selbst wird wohl niemals volle Klarheit geschaffen werden. Bürgerliche Blätter schieben natürlich jetzt schon dem toten Arbeiter, ohne sich die Mühe der Prüfung genommen zu haben, jede Schuld zu. So viel ist sicher, daß die Sicherheitsleine aus dem Dachfenster hing. Der unglückliche Arbeiter war von dem Dach in den Hof hinabgestürzt, wo er sofort todt liegen blieb. In seiner unmittelbaren Nähe lag ein ein Meter großes Stück Zink, so daß angenommen werden muß, daß sich entweder der Wind in das Zinkblech gesetzt und ihn so herabgerissen hatte, oder daß das Zinkblech vom Dache herabfiel und er sich danach stürzte und so in die Tiefe hinabstürzte. Ein Verschulden an dem Unglücksfall trifft keinen Menschen.

Ein gewerbmäßiger Droschkenpresler ist nach Mitteilung der „Allg. Fahr-Ztg.“ der Kaufmann und Restaurateur W. . . . Derselbe unternimmt öfters mit „Damen“ Spazierfahrten in Droschken und sucht deren Kutscher ohne vorherige Bezahlung zu versehen. Mit Vorliebe benützt derselbe zur Ausführung dieser Manipulation das mit zwei Ausgängen versehene, nach der Friedrich- und Jägerstraße belegene „Café National“. Erst am 4. d. M., Morgens 7 Uhr, wollte W. das Mandöver wieder ausführen, nachdem er die betreffende Droschke seit 10 Uhr Abends vorher benützt hatte. Diesmal gelang ihm sein „Sport“ nicht, denn der Kutscher war von seinen Kollegen, welche die Gepflogenheiten des W. kannten, rechtzeitig gewarnt worden. Dem Kutscher gelang es so, den W. dingfest zu machen, als dieser das Café, welches er von der Friedrichstraße aus betreten hatte, in der Jägerstraße verließ und sich zur nächsten Pferdebahn-Haltestelle begab. Als der Kutscher energig Bezahlung verlangte, erklärte W., kein Geld zu haben, sich aber von einem Kellner etwas leihen zu wollen. Zu diesem Zwecke ging er wieder mit nach dem Café zurück und ließ dem Kutscher zur Beschichtigung eine Tasse Kasse geben. Während dessen suchte er aber wieder zu entkommen, entschlüpfte auch aus dem Lokal und warf sich schnell in eine andere Droschke. Der Geprüelte rannte nun der davonjagenden Droschke nach und schließlich gelang es diesem, trotz der auf ihn niederfallenden Peitschenhiebe, mit in die Droschke zu klettern und so an der Seite seines Durchgängers die abenteuerliche Fahrt zu machen. Erst an der Ecke der Behren- und Markgrafenstraße, woselbst zufällig ein Schuhmann stand, konnte die Feststellung des Presslers erfolgen. Zu diesem Zwecke mußte er mit zur Polizeiwache in der Bauhofstraße folgen. — Nebenbei ging es einem andern Kutscher mit W. Da ihm im „Café National“ sein bekanntes Mandöver nicht gelang, hatte er sich nach dem „Café Royal“ in der Beuthstraße fahren lassen. Doch auch hier wurde er von dem Kutscher wieder erfaßt, als er sich schon auf dem Flur des Hinterhauses befand, um auszurücken. Jedemfalls werden sich die Gerichte noch mit Herrn W. zu beschäftigen haben, da derselbe bis dato noch nicht ans Bezahlen gedacht hat.

Infolge einer von einer in Mitleidenschaft gezogenen Berliner Firma gemachten Anzeige ist es der Londoner Polizei gelungen, etwa zwanzig Schwindelgeschäfte zu entdecken und vorläufig unschädlich zu machen, welche in deutschen Zeitungen „Darlehen ohne Sicherheit“, „Akzeptkredite zu koulanten Bedingungen“ anboten. Eine sogenannte Bankfirma Cosquer u. Co. in London leitete, wie der „Conf.“ erzählt, die Wagenschaften der Schwindelfirmen, sie unterhielt Zweiggeschäfte in allen Stadtteilen Londons und in den Provinzen. Mit ihr in Verbindung standen die Firmen: Joseph Alhm, Louis Ragon, Jean Lonquesque, Maurice Thieroy, Walter Bau der Kemp, Peter Deman, Fumen Bogarrigue und Edward Frey, welche alle sogenannte „Bankgeschäfte“ unterhielten.

Todtschlag. In der Nacht zum Sonntag, den 3. d. Mts., machten einige junge Leute, unter diesen der 20jährige Geliebter Paul Koch, ferner der Tapezierer Alex Porre und ein

junger Mann Namens Eichner, einen Ausflug von Berlin nach der Köpenicker Halde und lagerten sich schließlich etwa eine halbe Stunde Wegs von Köpenick. Gegen 3 Uhr Morgens gaben die drei Bänderer ihrer frohen Stimmung durch ein Lied Ausdruck. In diesem Augenblicke tauchten drei unheimliche Burschen, von denen einer vielleicht 14, die beiden Genossen 18 bis 20 Jahre zählen konnten, in dem Gebüsch auf, wo sie wahrscheinlich Sommerwohnung bezogen hatten und verbotnen sich das Singen. Die Ausflügler hatten indeß keine Lust, sich ihr Recht auf den Gesang im freien Walde verkümmern zu lassen und sangen daher munter fort. Trotdem hatten sie sich eben erhoben und waren im Begriffe, sich den auf sie eindringenden Strolchen gegenüber zur Wehre zu setzen. Ehe es aber dazu kam, hatte einer der Angreifer einen geladenen Revolver aus der Tasche hervorgezogen und auf Paul Koch gefeuert. Das Geschöß drang in die linke Weichteile ein, und die drei Angreifer entflohen, während Porre und Eichner mit dem Verwundeten zu thun hatten. Die letzteren Drei mußten nun den Weg bis zum Rummelsburger Kiez trotz der schweren Verletzung Koch's zu Fuß zurücklegen, von wo aus sie am Sonntag früh die Eisenbahn nach Berlin benutzten und Koch in die elterliche Wohnung brachten. Der Vater war leider von Hause abwesend und kehrte erst am nächsten Mittwoch dahin zurück, konnte also in der richtigen Erkenntnis der Gefahr seines Sohn erst am Donnerstag in dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain unterbringen. Hier ist der junge Mann gestern Morgen der Verwundung erlegen. Der Vorfall ist polizeilich anhängig gemacht worden und hat auch bereits zu Verhaftungen in dem benachbarten Friedrichsfelde geführt. Doch mußten die Festgenommenen wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil der Begleiter des Verstorbenen, Alex Porre, welcher den Thäter und dessen Genossen mit Sicherheit wiedererkennen zu können angedeutet, in ihnen die richtigen Personen nicht zu bezeichnen vermochte.

Ein durch einen Pferde-Eisenbahn-Wagen entsehdlich zugerichtetes Kind ist am Montag in das Charlottenburger Krankenhaus eingeliefert worden. Der Vorgang war folgender: Am Montag Vormittag um 9 1/2 Uhr durchfuhr die Mitglieder des Berliner Vereins „Schneeglobe“, welcher Langstr. 108 tagt, in Krenfern und mit Rußf Charlottenburg. Als der Zug die Spandauer Chaussee entlang fuhr, kam ihn ein durch den Kutscher Heinrich Roselius geführter Pferde-Eisenbahn-Wagen der Linie Spandauer Bod-Becken entgegen. Augenscheinlich wurde die Aufmerksamkeit des Kutschers durch die Rußf abgelenkt, und er bemerkte daher nicht, daß auf der Strecke zwischen der Linden- und Kastanien-Allee der sechsjährige Knabe Bernhard der Schuhmacher Reinholz'schen Eheleute, Sophie-Charlottenstr. 112 wohnhaft, in der Fahrrichtung stand und gleichfalls der Rußf lauschte. Das Kind wurde umgestoßen, kam unter die Räder und erlitt fürchterliche Verletzungen. Der Unterleib wurde vollständig gedrückt, ein Darm durch das Rad aufgeschliffen, das Rückgrat beschädigt und der rechte Oberschenkel zermalmt. Der Knabe wurde zunächst zu dem Dr. Fredrich, Kastanien-Allee 2, und von dort durch einen herbeigerufenen Feuerwehrwagen nach dem Krankenhaus gebracht. Eine Wiederherstellung ist ausgeschlossen, trotzdem war der Kleine am Dienstag Vormittag unter den fürchterlichsten Qualen noch am Leben. Die Untersuchung wider den schuldigen Kutscher ist eingeleitet worden.

Polizeibericht. Am 12. d. Mts. Morgens wurde auf dem Flur des Hauses Emdenerstraße 3 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Ein Handelsmann versuchte Nachmittags auf dem Flur des Hauses Kleine Hamburgerstr. 16 sich mittelst verdünnter Karbolsäure zu vergiften. Er wurde noch lebend nach dem jüdischen Krankenhaus gebracht. — An der Ecke der Bank- und Biesenstraße wurde ein 4jähriger Knabe von einem Müllwagen überfahren und auf der Stelle getödtet. — An der Belle-Alliancebrücke sprang ein Dienstmädchen in den Landwehr-Kanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Wohnung seiner Herrschaft gebracht. — In der Mariannenstraße, Ecke der Raungrstraße, gerieth ein 4jähriger Knabe unter die Räder einer Droschke und wurde so bedeutend verletzt, daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus Verhanen erforderlich wurde. — Abends wurde ein 4jähriger Knabe vor dem Hause Großbeerenstr. 45 von einer Droschke überfahren und erlitt anscheinend bedeutende Verletzungen am Unterleibe. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — In der Nacht zum 1. d. Mts. brannte in der Friedrichstraße 249 ein Schlafzimmer aus.

Gerichts-Beitrag

Der Knabenmord in Kanten vor dem Schwurgericht in Cleve.

Nehter Tag der Verhandlung. Gegen 9 1/2 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Kluth die Sitzung mit dem Bemerkten: „In der „Kölnischen Volks-Zeitung“ ist berichtet worden, ich hätte zu dem Herrn Rechtsanwalt Gammersbach zweimal gesagt: es ist nicht wahr, und Herr Rechtsanwalt Gammersbach habe gesagt: „Ich erlaube den Vorwurf der Unwahrheit zurückzunehmen“. Es ist dies vollständig unrichtig, ich erlaube daher den Berichterstatter der „Kölnischen Volks-Zeitung“, dies richtig zu stellen.

Ich habe, wie immer, wenn ich des Morgens am Kaffeetische sitze, so auch heute wiederum einen ganzen Stoh von Briefen erhalten, in denen mir alle möglichen Rathschläge betreffs der Zeitung dieser Verhandlung erteilt werden. Es ist selbstverständlich, daß ich alle diese Schreiben unbeachtet lasse, allein ein mir aus Neuz zugegangenes Telegramm fühle ich mich doch veranlaßt, hier vorzulesen. Es lautet: In dem Prozeß Buschhoff wären die Schwester und die beiden Töchter des Kaufmanns Schläder hier selbst als Zeugen zu laden. Buschhoff hat nach seiner Entlassung vier Wochen lang mit seiner Familie bei Schläder in Neuz gewohnt und bei dieser Gelegenheit haben die vorgeschlagenen Zeugen Vieles über den Mord gehört.“ Unterzeichnet ist das Telegramm von „Schmitts“.

Dieser Name in Neuz ist etwas bedenklich. Ich weiß nicht, ob dieser „Schmitts“ ein Anonymus ist, ich will aber die Verantwortung allein nicht übernehmen und stelle anheim, Anträge zu stellen.

O b e r s t a t a n w a l t: Ich beantrage, die vorgeschlagenen Zeugen vorzuladen.

Der Gerichtshof beschließt dementsprechend. Bürgermeister Schleg (Kanten) theilt alsdann mit: Gestern Abend erhielt ich folgende Mittheilung aus Kanten: Frau Victor Doerhagen habe den Beckmann Nachts spät in das Haus des jüdischen Kaufmanns Oster eintreten sehen. Am folgenden Morgen war Beckmann schwer betrunken.

Frau Doerhagen sagte: „Gott, wenn das nur gut geht, der Mann hat so viel Geld!“

Präs.: Wann soll Beckmann des Nachts bei Oster gewesen sein? Bürgermeister Schleg: Unlängst.

Oberstaatsanwalt Hamm: Die Befundung des Weckmann ist so wenig erheblich, daß ich bezüglich der Mittheilung des Herrn Bürgermeisters keinen Antrag zu stellen habe. Weckmann hat nur etwas bezüglich einer Mittheilung des Ullenboom befragt, es dürfte daher genügen, nochmals den Ullenboom zu befragen.

Klempner Ullenboom, der nunmehr in den Saal gerufen wird, befragt auf Befragen des Präsidenten: Er habe am Peter-Paulstage Vormittags sein Pflegekind zu Buschhoff's mitgenommen. Er hätte das Kind an der Hand geführt. Ob das Kind mehrfach aus dem Hause gelaufen, wisse er nicht, die Möglichkeit gebe er aber zu.

Präsident: Sie sollen zu Weckmann und Frau gefragt haben: Ich begreife nicht, wie Mölders so bestimmt behaupten kann: der kleine Hegmann sei in das Buschhoff'sche Haus gezogen worden, es kann doch eine Verwechslung mit meinem kleinen Pflegekind stattgefunden haben?

Ullenboom: Das habe ich allerdings gesagt.

Oberstaatsanwalt: Sind Sie denn der Meinung, daß Ihr Pflegekind mit dem kleinen Hegmann zu verwechseln war?

Ullenboom: Wer beide Kinder kannte, konnte sie allerdings nicht verwechseln.

Oberstaatsanwalt: Ihr Kind war kleiner als der kleine Hegmann?

Ullenboom: Jawohl.

Oberstaatsanwalt: Der kleine Hegmann trug bereits Höschen, während Ihr Pflegekind noch ein Kleidchen trug?

Ullenboom: Jawohl.

Verteidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: Ich bemerke, daß Mölders befunden hat, er habe beide Kinder nicht gekannt.

Präsident: Das ist richtig.

Verteidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: Ist es richtig, Herr Ullenboom, daß Sie Ihrer Erzählung an die Weckmann'schen Eheleute hinzusetzen: Ich darf das nicht laut werden lassen, sonst werde ich noch mehr geschädigt und verfolgt?

Zeuge: Jawohl.

Es meldet sich alsdann nochmals Mehrgemeister Abraham Bruckmann. Dieser bekundet: Er erinnere sich nun des 20. August 1891 ganz genau. Es sei damals aber den Fall Buschhoff im Schlachthause nicht gesprochen worden, sondern nur über geschäftliche Angelegenheiten.

Kaufmann Oster: Es sei unwar, daß Weckmann des Nachts bei ihm gewesen sei. Oetzhagen habe ihm allerdings einmal erzählt, daß er nach Cleve vorgeladen sei und habe ihn auch gefragt: wie er sich verhalten sollte. Er habe ihm jedoch gesagt, daß er ihm bezüglich seiner Zeugenaussage keinerlei Rathschläge ertheilen könne. Weckmann sei aber niemals bei ihm gewesen.

Schulter Weckmann: Er bestreite, des Nachts bei Oster gewesen zu sein, er habe vielleicht einmal mit Herrn Oster gesprochen, er habe aber nicht notwendig, Judengeld anzunehmen. Er habe einmal 108 M. für Arbeiten erhalten und sich einen kleinen Kauf gefaßt. Seine Schwiegermutter habe infolge dessen Angst bekommen, daß er das ganze Geld aufgeben könne und könne vielleicht gesagt haben, der hat jetzt das viele Geld bekommen, wenn das nur gut geht.

Präsident: Haben Sie denn für Oster einmal gearbeitet?

Zeuge: Nein, ich habe wohl für mehrere andere Juden in Kanten, nicht aber für Oster gearbeitet.

Frau Weckmann stellt einleitend in Abrede, am Sonntagabend mit einem Juden längere Zeit über den Prozeß gesprochen zu haben. Sie habe wohl mit Michels gesprochen, über den Prozeß sei jedoch kein Wort gefallen.

Der Notarmeister des hiesigen Landgerichts Nuppelt theilt alsdann mit, daß hier erzählt worden sei: eine Frau Seegers in Kanten habe am 19. Juni 1891 in das Buschhoff'sche Haus einen feingekleideten Herrn hineingeführt, Frau Seegers sei der Meinung, daß dies ein Jude war.

Der Gerichtshof beschließt auf Antrag des Oberstaatsanwalts, die Frau Seegers als Zeugin zu laden.

Fräulein Marie Küppers bekundet: Sie erinnere sich, daß Ullenboom mit Gerihen in ihrer Gastwirthschaft gewesen seien, auf das zwischen denselben stattgefunden Gespräch habe sie aber nicht geachtet.

Die Mehrgemeister Hermann Bruckmann und Levy Pashann bekunden übereinstimmend, daß sie am 20. August 1891 eine Kuh, die sie soeben gekauft, geschlachtet haben, von Buschhoff haben sie jedoch nichts gesprochen. Die Schlachthaus-thür habe offen gestanden, den Schreinerlehrling Hölken haben sie aber nicht gesehen.

Präsident: Hölken, die Herren haben sämmtlich beidseitig, daß sie nicht ein Wort von Buschhoff gesprochen haben?

Hölken: Ich habe ganz genau gehört, daß die Leute sagten: Sie haben wohl schon viel herausbekommen, mehr sollen sie aber nicht herausbekommen, wir müssen dahin wirken, daß Buschhoff sich nicht verplappert.

Vert. Rechtsanwalt Stapper: Ich ersuche, den Zeugen zu fragen, wer ihm seine Aussage aufgeschrieben hat?

Zeuge: Das habe ich mir selbst aufgeschrieben.

Präsident: Wie kommen Sie auf den Gedanken, sich das aufzuschreiben?

Zeuge: Der Herr Bürgermeister Schleg hat mir das gesagt.

Bürgermeister Schleg: Ich habe das dem Zeugen jedenfalls nicht gesagt. Es ist aber möglich, daß, als ich den Zeugen vernahm, ihm gesagt habe: merken Sie sich Ihre Befundungen, damit Sie sich derselben, wenn Sie vor Gericht kommen, noch erinnern.

Präsident: Bei wem sind Sie in der Lehre?

Zeuge: Bei dem Schreinermeister Bürgermann in Kanten.

Präsident: Ist dieser Bürgermann nicht ein Schwager von Junfermann?

Zeuge: Jawohl.

Dienstmagd Riesen: Sie habe bei dem Juden Koopmann in Wetzegedient. Sie habe einmal eines Tages gehört, wie ihr Dienstherr zu seinem Bruder sagte: „Er hat es gethan“.

David und Leonard Koopmann, die alsdann als Zeugen erscheinen, bekunden übereinstimmend, daß eine solche Aeußerung ihnen unbekannt sei.

Frau Lösschen, geb. Oster: Sie habe einmal ihren Mann zur Bahn in Kanten begleitet. Sie habe die Köchin Remy auch auf dem Bahnhof gesehen, wisse aber nicht, was ihr Mann mit seinem Freunde Fröhlich gesprochen, jedenfalls habe sie ein Gespräch, wie es von der Remy bekundet worden, nicht gehört; sie habe auch nicht gesehen, daß ihr Mann mit Fröhlich sich angestossen habe.

Kaufmann Lösschen: Er habe vielleicht seinem Annuß über die aus Anlaß des Knabenmordes in Szene gesetzte Judenhege Ausdruck gegeben, jedenfalls habe er nicht gesagt: Buschhoff ist dumm, daß er die Leiche in die Scheune hat schaffen lassen.

Präsident: Haben Sie vielleicht das Wort „Scheune“ gebraucht?

Zeuge: Das ist möglich, ich gebe ja zu, daß ich mich mit Fröhlich ganz offen über den Fall Buschhoff unterhalten habe.

Präsident: Haben Sie sich gegenseitig angestossen?

Zeuge: Absichtlich jedenfalls nicht.

Präsident: Die Remy behauptet: Sie hätten sich, als Sie merkten, daß die Remy auf Ihre Unterhaltung aufmerksam wurde, in einer fremden Sprache unterhalten?

Zeuge: Ich bin einer fremden Sprache gar nicht mächtig.

Präsident: Die Israeliten können doch alle hebräisch sprechen?

Zeuge: Das ist ein Frechthum, Herr Präsident, ich kann wohl hebräisch lesen, kann das Hebräische aber nicht einmal ins Deutsche übersetzen und das wird wohl bei der großen Mehrheit der Juden der Fall sein.

Bürgermeister Schleg bekundet alsdann auf Befragen des

Präsidenten, daß ihm über den Steinweg Kof nichts Nachtheiliges bekannt geworden sei.

Oberstaatsanwalt: Liegt die Synagoge in Kanten in der Nähe der Buschhoff'schen Wohnung?

Zeuge: Nein, die Synagoge liegt von der Buschhoff'schen Wohnung ziemlich weit entfernt.

Oberstaatsanwalt: Buschhoff, Sie haben uns gesagt, Sie hätten am Freitag vor dem Morde dem Wesendrup gestündigt und den Steinweg Kof dafür engagiert?

Buschhoff: Jawohl.

Oberstaatsanwalt: Wie kam es nun, daß Sie am Tage nach dem Morde dem Wesendrup trotzdem bei sich arbeiten ließen?

Buschhoff: Ich bin am Dienstag frühzeitig von Hause fortgegangen und erst Mittags nach Hause gekommen. Als ich bei meiner Nachhausekunft hörte, daß Wesendrup im Schlachthause arbeitete, habe ich sofort meiner Frau Vorwürfe gemacht, daß sie ihn hineingelassen habe.

Oberstaatsanwalt: Sie hätten doch zu Wesendrup sagen können: Machen Sie, daß Sie aus meiner Werkstatt hinauskommen?

Buschhoff: Wesendrup war am diesem Tage betrunken und in solchen Zustände ist er sehr gewöhnlich. Ich hatte zu befürchten, daß, wenn ich ihm die Thür geöffnete, er das Eisen so gelegt hätte, daß der Stein laput gegangen wäre, ich hätte ihm alsdann nicht einmal die Absichtlichkeit nachweisen können.

Oberstaatsanwalt: Sie haben bisher bestritten, dem Postbeamten Haber am Mittage des Peter-Paulstages begegnet zu sein. Haber erinnert sich aber ganz bestimmt, daß er Ihnen am Peter-Paulstage Mittags auf dem Marktplatz begegnet sei und auch mit Ihnen gesprochen habe?

Buschhoff: Ich erinnere mich jetzt nicht, daß dies am Peter-Paulstage war, ich war bisher der Meinung, daß es Sonntag gewesen sei.

Oberstaatsanwalt: Am Peter-Paulstage Vormittags soll ein feingekleideter Jude bei Ihnen gewesen sein?

Buschhoff: Das ist mir nicht erinnerlich.

Oberstaatsanwalt: Wissen Sie genau, wann Jellermann, genannt Ratje Degen, bei Ihnen gewesen ist?

Buschhoff: Ratje Degen ist am Sonntag vor dem Morde bei mir gewesen.

Oberstaatsanwalt: Hat der Mann eine Tasche bei sich gehabt?

Buschhoff: Das ist möglich.

Erster Staatsanwalt Baumgard: In verschiedenen Zeitungen wird bemerkt, daß der ermordete Knabe wohl erst belaubt und alsdann geschlachtet worden sei. Ich bemerke ausdrücklich, daß an dem Ermordeten außer der großen Verwundung am Halse nur noch eine kleine Verwundung am Kinn konstatiert worden sei.

Der Präsident bemerkt, daß die Obduktionsprotokolle dies bestätigen.

Es sollen nun noch einige Zeugen vernommen werden, die aber erst sämmtlich zum Nachmittag vorgeladen sind. Der Präsident vertagt infolge dessen gegen 11 1/2 Uhr Vormittags die Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung nimmt der Präsident nochmals Veranlassung, die Richterstätte zu erfragen, den falschen Bericht in der „Kölnischen Volkszeitung“ betreffs der Kontroverse des Präsidenten mit dem Rechtsanwalt Sammersbach vom Sonntag Nachmittag richtig zu stellen. Es ist das von mir heute Vormittag bereits geschehen. Der Präsident bemerkt noch, daß in dem „Neuer Kreisblatt“ der betreffende Passus richtig gestanden habe.

Oberstaatsanwalt Hamm: Wir haben noch einen neuen Antrag zu stellen. Die Anklage ist hauptsächlich erhoben worden auf Grund des Zeugnisses des Mölders, das von dem Knaben Heister unterschrieben wird.

Die Vernehmung des Herrn Landgerichts-Raths Brigiuz und des Herrn Referendars Franouz hat das Zeugnis des Mölders zweifellos in hohem Grade erschüttert.

Die Befundungen des Herrn Untersuchungsrichters, Landgerichtsraths Brigiuz und des Herrn Referendars Franouz stehen nicht in den Akten und waren und bisher unbekannt.

Die Herren haben uns gesagt, daß das von Mölders und dem Knaben Heister beobachtete Hineingehen des Knaben Hegmann in das Buschhoff'sche Haus in der von Mölders beschriebenen Weise gar nicht habe stattfinden können. Bei der großen Wichtigkeit der Sache halte ich es für erforderlich, daß wir uns die Sache an Ort und Stelle ansehen. Ich beantrage deshalb, daß der Gerichtshof beschließe, daß der Gerichtshof, die königliche Staatsanwaltschaft, die Herren Geschworenen, Verteidiger und der Angeklagte sich nach Kanten begeben, um einmal das Buschhoff'sche Haus anzusehen, andererseits aber auch, um festzustellen: ob Mölders und der Knabe Heister von ihrem Standpunkte aus das Hineingehen des Kindes in das Buschhoff'sche Haus haben sehen können. Ich beantrage außerdem den Herrn Landgerichtsrath Brigiuz, den Herrn Referendar Franouz, den Mölders, den Knaben Heister und auch den Ullenboom mit seinem Pflegekinde nach Kanten zu laden. Wir könnten morgen früh mit dem Zuge 7 Uhr 48 Min. nach Kanten fahren und gegen 4 Uhr Nachmittags wieder in Cleve sein, um die Verhandlungen fortzusetzen.

Verteid. Rechtsanwalt Gammersbach: Obwohl unserer Meinung nach eine weitere Aufklärung nicht notwendig ist, widerspricht die Verteidigung dem Antrage des Herrn Oberstaatsanwalts nicht. Bei der großen Tragweite und außerordentlichen Wichtigkeit des Falles ist es notwendig, daß auch kein Schatten eines Zweifels übrig bleibt, und die Sache nach allen Richtungen hin aufgeklärt wird. Die Verteidigung stellt daher die Entscheidung dem hohen Gerichtshofe anheim und ist ebenfalls der Meinung, daß die Herren Landgerichtsrath Brigiuz und Referendar Franouz der Ortsbesichtigung beizuwohnen.

Präsident: Ich kann dem Herrn Rechtsanwalt Gammersbach nur zustimmen, daß dieser Prozeß von größter Tragweite ist. Welch großes Aufsehen der Prozeß in der ganzen Welt erregt, geht aus dem Umstande hervor, daß ich täglich einen ganzen Stoß von Briefen aus dem In- und Auslande erhalte.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Ich muß bemerken, daß, wenn der Angeklagte morgen nach Kanten mitgenommen werden soll, ich es für erforderlich halte, die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, daß der Angeklagte von der Menge nicht mißhandelt wird. Wir haben gehört, welche tumultuarische Vorgänge sich aus Anlaß des Mordes in Kanten zugetragen haben, und es ist nicht anzunehmen, daß die Erregung sich inzwischen gelegt hat. Die gegenwärtige Verhandlung hat im Gegentheil zweifellos die Erregung noch bedeutend vergrößert.

Präsident: Gesehlich sind wir verpflichtet, den Angeklagten mit nach Kanten zu nehmen.

Vert. Rechtsanwalt Stapper: Es ist das selbstverständlich, ich mache nur auf die Nothwendigkeit aufmerksam, Sicherheitsmaßregeln zu treffen, damit der Angeklagte von der Menge nicht mißhandelt wird.

Geschworener Graf v. Los: Der Herr Präsident hat gestern mit Recht hervorgehoben, daß er die Bevölkerung von Cleve und Umgegend achten und schätzen gelernt habe, ich bin daher der Meinung, daß auch ohne besondere Sicherheitsmaßregeln die Person des Angeklagten nicht gefährdet ist.

Präsident: Meine geistigen Bemerkungen bezogen sich auf die Bevölkerung von Cleve und Umgegend, die Kanten Bevölkerung kenne ich nicht.

Oberstaatsanwalt Hamm: Die Veranstaltung von Sicherheitsmaßregeln ist Sache des Vorstehenden.

Bürgermeister Schleg: Ich halte es für notwendig, daß behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Kanten für morgen die Hilfe des Militärs in Anspruch genommen wird.

Präsident: Wie lange sind Sie in Kanten Bürgermeister?

Bürgermeister Schleg: 30 Jahre.

Präsident: Dann werden Sie die Kanten Bevölkerung kennen?

Bürgermeister Schleg: Jawohl.

Präsident: Und Sie halten es für notwendig, daß morgen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Kanten die Hilfe des Militärs in Anspruch genommen wird?

Bürgermeister Schleg: Jawohl.

Präsident: Ich werde danach das Erforderliche veranlassen.

Erster Staatsanwalt Baumgard: Ich habe mitzuteilen, daß einem der Herren Geschworenen ein Schreiben zugegangen ist, in dem behauptet wird: In der Gastwirthschaft von Strud habe Ullenboom zu einem gewissen Göttrigen gesagt: „Buschhoff ist der Mörder“. Ich beantrage: den Göttrigen und den Gastwirth Strud als Zeugen zu laden.

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Obwohl wir die Sache für aufgeläut halten, widerspricht die Verteidigung allen diesen neuen Beweisunterlagen nicht, um nicht den Verdacht zu erregen, daß wir irgend eine Zeugenaussage zu fürchten hätten.

Der Gerichtshof beschließt: Göttrigen und Strud und auch Ullenboom für morgen Nachmittag als Zeugen zu laden.

Es erscheint alsdann als Zeuge der praktische Arzt Dr. van Housen (Emmerich): Ich bin am Peter-Paulstage aus Anlaß einer Halsabschnidung auf dem Fürstenberg in Kanten gewesen. Als der Mord bekannt wurde, begab ich mich in die Kuppel'sche Scheune. Es wird etwa 9 Uhr Abends gewesen sein, als ich in die Scheune kam. Bei meinem Eintreffen waren die Herren Bürgermeister Schleg, Dr. Steiner und Gerichtsassessor Buschwald bereits dort. Ich bemerke, daß ich die Leiche nicht weiter untersuchte, mir auch die Verwundung nicht angesehen habe. Ich fand bloß, daß sehr wenig Blutspuren vorhanden waren und auch die Spreu unberührt war. Aus diesem Umstande gewann ich die Ueberzeugung, daß das Kind nicht am Hundort ermordet sei. Ich sah alsdann, daß in den Händen des Kindes Spreu zusammengeballt war. Ich untersuchte die Spreu und fand, daß dieselbe mit der Spreu in der Scheune, auf der das Kind lag, identisch war.

Präsident: Durch diesen Umstand änderten Sie Ihre Meinung?

Zeuge: Jawohl, ich gewann dadurch die Ueberzeugung, daß, wenn vielleicht auch nicht die That in der Scheune begangen worden, der Knabe doch noch, als er in die Scheune gebracht wurde, gelebt haben muß.

Präsident: Woran entnehmen Sie das?

Zeuge: Weil ich die Ueberzeugung gewann, daß die Spreu noch bei Lebzeiten in die Hände des Kindes gekommen ist.

Präsident: Sie sind aber der Meinung, daß der Mord vielleicht trotzdem nicht in der Scheune ausgeführt ist?

Zeuge: Nach dem, was ich nachträglich von den Sachverständigen gehört, halte ich den Hundort für den Thatort.

Ein Geschworener: Halten Sie es für möglich, Herr Doktor, daß die That trotzdem nicht in der Scheune begangen, sondern der Knabe das in der Scheune gestorben ist?

Verteidiger Rechtsanwalt Stapper: Wir können hier nicht mit Möglichkeiten rechnen. Wenn der Herr Doktor ein solches Gutachten abgeben soll, dann beantrage ich, demselben das Leichenbefunds-Protokoll, das Obduktions-Protokoll, das Gutachten des Medicinalkollegiums und die Kleidchen des Ermordeten vorzulegen.

Präsident: Ich werde alle diese Dinge dem Herrn Doktor übergeben und diesen erfragen, sich zum Zwecke der Information ins Richterzimmer zu begeben.

Während sich Dr. van Housen mit den erwähnten Protokollen ins Richterzimmer begibt, wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren. Es erscheint zunächst als Zeugin Frau Kipp, geb. Schilder, aus Neuf: Buschhoff habe im vergangenen Winter einmal vier Wochen mit seiner Familie im Hause ihrer Eltern gehohnt. Eines Morgens sei sie über den Hof gegangen und habe gesehen, wie Buschhoff seine Hände in die Höhe gestreckt und sich den Kopf gehalten habe. Sie habe sich gesagt, entweder ist der Mann verrückt, oder er hat kein gutes Gewissen; später habe sie gehört, es sei das eine Manipulation, die die Juden beim Weten anwenden.

Präsident: Betete denn Buschhoff?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Präsident: Buschhoff, haben Sie einmal die Hände in die Höhe gehoben und sich den Kopf gehalten?

Buschhoff: Das ist möglich, Herr Präsident, ich hatte im vergangenen Winter bisweilen heftige Zahnschmerzen.

Präsident: Gehört vielleicht eine solche Manipulation zu Ihrem religiösen Gebräuchen?

Buschhoff: Nein.

Präsident: Zeugin, haben Sie außerdem noch etwas gehört oder gesehen?

Zeugin: Nein.

Die folgende Zeugin ist die Schwester der Vorgezogen, Fredalein Schilder (Neuf). Diese bekundet auf Befragen des Präsidenten: Hermine Buschhoff sagte mir einmal, wenn der Mörder entdeckt wird, da giebt es einen großen Ball und da bekomme ich ein neues Kleid. Ich werde alsdann in weissem Kleide auf dem Throne sitzen, Mölders wird zu meinen Füßen liegen und ich werde auf ihm herumtanzen.

Präsident: Wissen Sie uns sonst etwas zu erzählen, das auf diese Morthat Bezug hat?

Zeugin: Nein.

Präsident: Wissen Sie, wer Sie und Ihre Schwester als Zeuginnen vorgeschlagen hat?

Zeugin: Nein.

Präsident: Kennen Sie in Neuf einen Mann, Namens Schmitts?

Zeugin: Nein.

Präsident: Es ist bedauerlich, daß die Verhandlung durch derartige Dinge, die zur Aufklärung der Sache nicht das Geringste beitragen, derartig aufgehalten wird.

Die folgende Zeugin ist Frau Seeger (Kanten).

Präsident: Sie sollen am Peter-Paulstage einen feingekleideten Juden zu Buschhoff gehen gesehen haben?

Zeugin: Davon weiß ich nichts.

Präsident: Haben Sie überhaupt einmal einen fremden Juden bei Buschhoff gesehen?

Zeugin: Ich habe einmal in der Kirchstraße einen fremden Juden getroffen, der anscheinend zu Buschhoff ging, ich kann aber nicht sagen: ob das am Peter-Paulstage war.

Es sind noch drei Zeugen, aus Anlaß eines anonymen Schreibens, desselben Themas wegen vorgeladen, es wird jedoch alleseitig auf die Vernehmung dieser Zeugen verzichtet.

Darauf werden nochmals die medizinischen Sachverständigen vernommen.

Geh. Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Kirchgässer bekundet u. a.: Wir haben 400 Gramm frisches Ochsenblut auf Spreu gegossen und alsdann gefunden, daß der Erdboden unter der Spreu nur zum Theil mit Blut bedeckt war. Ein Kind, wie das ermordete, hat aber 1,27 Liter Blut im Körper. Es ist nun selbstverständlich, daß ein Theil des Blutes noch in dem Leichnam bleibt, danach kann der Ermordete etwa 0,98, also noch nicht ein volles Liter Blut verloren haben. Dieser Umstand erklärt die verhältnismäßig geringe Blutmenge in der Scheune.

Professor Dr. Köster schließt sich diesem Gutachten vollständig an.

Oberstaatsanwalt Hamm: Herr Professor! Wenn Jemand einen Menschen mordet, um ihm das Blut zu entziehen, halten Sie alsdann die Halsabschnidung für die geeignetste Form des Mordes?

Professor Dr. Köster: Die Halsdurchschneidung halte ich für den Zweck der Blutentziehung für die ungeeignetste Form.

